

Ersteinstufige
nachmitt. mit Ausnahm.
des Sonn- und Feiertags.

Abonnementpreis
monatlich 80 Pf.
vierteljährlich 2 1/2 M.
plattener, frei ins Haus.
Durch die Post bezogen
100 Mk. extra Beleggeld.

Die neue Welt
(Unterhaltungsblatt)
durch die Post nicht er-
hält, kostet monatlich 80 Pf.,
vierteljährlich 2 1/2 M.

Stephan Nr. 1047,
Salzmann-Abtrieb:
Sohnhaldt Halle/Saale



Inserionsgebühr
betragt für die 6 Spalten
politische oder deren Name
30 Pfennig.
für sonstige Anzeigen
25 Pfennig.
Im reaktionären Sinne
kostet die Zeile 75 Pfennig.

Inserate
Die vorstige Nummer
müssen spätestens die
vorige Nummer bis
Spätestens aufgegeben
sein.

Empfangen in die
Postanstalt zu
Halle/Saale

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Muerfurt, Delitzsch-Bitterfeld,
Baumburg-Weißenfels-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga
und die Mansfelder Kreise.

Expedition: Harz 42/43. Redaktion: Harz 42/43.

Blockfreibau und Finanzreform.

Von Seiten, die es wissen konnten, war der 26. Oktober als der Tag bezeichnet worden, an welchem die Finanzvorlage der Regierung veröffentlicht werden sollten. Der Tag ist aber vorübergegangen, ohne daß eine amtliche Veröffentlichung erfolgte, und jetzt wird sogar behauptet, daß die Steuergeheimnisse nicht erst veröffentlicht werden sollten, als bis sie auch dem Reichstage zuzugingen. Diese Veränderung der Taktik des Reichschatzamts muß ihre besonderen Ursachen haben, und die Post ist auch boshaft genug, das Geheimnis dieser Ursachen auszulauern ohne Rücksicht darauf, daß ein solcher Teil des Blocks dadurch vor der Öffentlichkeit stark kompromittiert wird. Es sind nämlich nach dem freirechtlichen Organ die Antiliberalen, die Blockfreibau und Finanzreform, die sich gegen die Veröffentlichung der Vorlagen ausgesprochen haben. Ihre Gegnerin ist eine frühe Bekanntheit der Entwürfe ist darauf zurückzuführen, daß gerade in liberalen Wahlkreisen der Widerstand gegen einzelne Steuerordnungen besonders groß ist, so daß die Abgeordneten befürchten, durch den Ansturm der Wählermassen von vornherein in eine ablehnende Haltung gedrängt zu werden.

Das sichtliche Verhalten der freirechtlichen Blockgeheimnisse läßt auf einen erheblichen Mangel an reifer Jugend schließen, die als die erste des Mannes gilt. Die Herren haben schon vor der Begehung ihrer Tat nicht den Mut, ihren Wählern in die Augen zu sehen. Ruchlos, wenn alles vorüber ist, wenn das Volk vor unabweislich vollzogenen Taten steht und andere Interessen in den Vordergrund treten, hofft man immer noch eine Ausrede zu finden.

Es wird daher interessant sein, zu beobachten, ob die freirechtlichen Abgeordneten noch vor der letzten Entscheidung überhaupt Gelegenheiten nehmen werden, sich mit ihren Wählern über die schwachen Finanzfragen auszulassen. Daß sie das tun, muß auf alle Fälle gefordert werden. Denn ehe sich ein Abgeordneter zu einem so wichtigen Schritt wie zur Annahme einer Haushaltsplan-Steuerordnung entschließt, muß er sich darüber Rechenschaft zu schaffen suchen, ob er noch das Vertrauen seiner Wähler genießt. Namentlich die freirechtlichen können umsofort für die nächsten Steuerordnungen der Regierung stimmen, ohne sich mit ihrem Parteiprogramm und den feststehenden Verpflichtungen, die sie vor ihrer Wahl anliegen, in den besten Schritten Widerspruch zu setzen. Es ist also das mindeste, was von ihnen gefordert werden muß, daß sie, bevor sie sich zu einem solchen Schritt entschließen, vor ihre Wähler treten und sie bitten, sie von den Verpflichtungen wieder zu entbinden, die sie vor der Wahl abgeben haben. Von einem „imperativen Mandat“, einem Auftrag der Wähler an den Abgeordneten und nicht anders zu handeln, kann dabei gar nicht gesprochen werden; die Herren sind nicht gebunden durch einen fremden Befehl sondern durch ihr Programm und ihr eigenes Versprechen, das abzugeben sie niemand gezwungen hat. Eine freiwillig übernommene Verpflichtung muß ein anständiger Mensch erfüllen, oder er muß wenigstens offen und redlich seine politische Zahlungsunfähigkeit erklären. Sollten die

freirechtlichen Abgeordneten diese Anstandspflicht nicht ohne weiteres anerkennen, so werden es die Wählerkreise ihrer Kreise in der Hand haben, sie nachdrücklich an sie zu erinnern.

Sehr treffende Bemerkungen über den Zusammenhang zwischen Reichsfinanzreform und preussischer Wahlreform macht der Demokrat nahelebende Antisprecher Wg. Posthoff im Tag. Posthoff betont sich als ein entscheidender Anhänger der sogenannten „Preßerpolitik“, die ohne demokratische Fortschritte keine Steuerreform bewilligen will und gegenüber dem liberalen Prof. Ziegler, der gemeint hat, ein solcher Kuhhandel schädige den Parlamentarismus, sehr hervor, daß von wirklichem Parlamentarismus in Preußen-Deutschland zunächst noch gar nicht die Rede sein könne. Darum sieht er in der Reichsfinanzreform eine Gelegenheit, Fortschritte zum Parlamentarismus und zur Demokratie in Reich und Staat zu erkämpfen. Die Konsequenz dieses Posthoffschen Standpunktes muß es sein, alle Reichssteuerordnungen in der Schulbuchstimmung mit Rücksicht auf die politische Gesamtlage abzulehnen, und es scheint, als ob Posthoff und einige wenige andere Abgeordnete der bürgerlichen Fraktionen entschlossen wären, diese Konsequenz auch wirklich zu ziehen.

Späthergen fanden ebensowenig Widerhall, wie seine gegen unsere Partei gerichteten vernünftigen Donnerfelle. Als er die Berliner Wähler bedauerte, die einen Biebschiff wählen konnten, wurde ihm von sozialdemokratischer Seite zugewiesen, ihn, den Kretz, würde allerdings in Berlin nicht ein einziger vernünftiger Mensch wählen.

Es kann schon jetzt als feststehend gelten, daß die Kommission den Antrag auf Heftentlassung ablehnen wird. Sie kann sich dabei zur Not auf ein formales Recht berufen. Aber dieses formale Recht ist ein tatsächliches Unrecht, das um so drastischer wirken muß, als das Reichsparlament mit Leichtigkeit schon ganze Knochen hinunterzuschlucken vermocht hat, während es jetzt beschränkt, an einem winzigen Geißchen zu erstickend. Doch das gehört mit zum Wesen des Klassenlabtags.

Nachmal: Bülow, Post und Zentrum.
Der Oberpräsident der Rheinprovinz, Herr v. Schorlemer-Besler, hat eine Konzepte angeordnet und ist zuvor vom Reichsfinanzminister in Audienz empfangen worden. Der Zentrumsgesandte Schädler brachte die Bitte in einer Rede mit der Aufsicht der Regierung in Verbindung, die Kurie gegen das Zentrum mobil zu machen, folgte aber hinzu, Herr v. Schorlemer werde in Rom dieselbe ablehnende Antwort erhalten wie ein anderer, der vor nicht langer Zeit ebenfalls in Rom gewesen ist, nämlich der Reichsfinanzminister. Dagegen erklärt nun die Nordd. Allg. Zeitung:

Wenn Bülow gemeint sein soll, der Reichsfinanzminister habe bei seinem Besuch in Rom den Papst oder die Kurie zu einer Einwirkung auf das Zentrum veranlassen wollen, so wäre das in jeder Form das Gegenteil der Wahrheit. Die Mission des Oberpräsidenten Herrn v. Schorlemer mit politischen Nebenabsichten in Verbindung zu bringen, war in ernstlichen Kreisen niemandem eingefallen. Die Regierung hat nur den Wunsch, daß die Kurie gegenüber dem Gegenstande der Regierung und dem Zentrum unparteiisch, der sich lediglich auf die sachliche Angelegenheiten bezieht, Neutralität bewahrt.

Soweit dieses Dementi die Konzepte des Fürsten Bülow betrifft, sieht es in scharfem Gegenlicht zu älteren Auslassungen der katolischsozialistischen Presse, die erklärt hat, daß die jetzt abgeleiteten Vermögensverhältnisse tatsächlich erfolgt seien. Das aber Bülow jezt einen Voten nach Rom schickt, um auf das Zentrum einwirken zu lassen, ist durchaus unwahrscheinlich. Die Herren von der Regierung und die vom rechten Flügel des Zentrums stehen ja schon wieder so gut mit einander, daß sie durchaus keinen Vermittler brauchen.

Ein nationalliberaler Warner.
Der nationalliberale Dr. Böttger warnt die Konfessionsparteien vor dem Beharren auf dem Standpunkte, daß die Reform des Landtagswahlrechts abzulehnen sei. Böttger will zwar von Uebertragung des Reichstagswahlrechts nichts wissen, best aber hervor, es gebe im Staats- und Wirtschaftlichen Kräfte, die unersetzbar seien und unauffällig weiter wirken und gegen die niemand antommen könne. Würden die Konfessionsparteien das Reichstagswahl-

Tagesgeschichte.

Halle a. S., 27. Oktober 1908.

Das Unrecht als Recht.

Die preussischen Abgeordneten haben gestern den Antrag auf Unterbrechung der Strafsatz-Verordnungen für die Dauer der Session an die Geschäftsverteilungskommission verwiesen; nachdem die „feierliche“ Zeremonie der Beilegung der Abgeordneten auf König und Befehlsgewalt vorgenommen worden war. Mit diesem Scherz sahen die Reaktionen, daß die sozialdemokratischen Abgeordneten nicht über den Zwangscharakter eines Verfassungsgesetzes nachdenken. Nur die Abgabe dieses Geißes gab ihnen die Möglichkeit, in das Reichsparlament zu gelangen und dort für die Interessen der Arbeiter zu wirken. Bürgerliche Feinde wollen den Sozialdemokraten aus der Gesellschaft einen Stachel ziehen und es entweder des Weins oder des Prinzipienerrats sein. Das ist kindisch. Die Leistung des Geißes ist lediglich eine vorgeschriebene Form, nichts weiter. Und gerade die bürgerlichen Feinde sollten bedenken, daß sie im Strafgeiß selbst den Altschmerz zu bringen, der Gott dem Allmächtigen und Allwissenden zu schweben, auch wenn er offen heraus erklärt hat, er glaube an keinen Gott.

Die Begründung des sozialdemokratischen Antrags auf Hoftentlassung erfolgte in würdevoller Weise durch Herrsch-Charlottenburg. Der konervative Kretz, bekannt durch seine mit spähigen Ernste unternommenen Attaken auf die Sozialdemokratie im Reichstage, wollte sich zwar die Gelegenheit nicht entgehen lassen, den Staatsretz zu markieren, aber seine

Wortwahl hatte der Wachmeister aber, der sich der Schar angegeschlossen, allerdings jede Wirkung aufgegeben, die schon sicher geblauete Leute lebendig einzujapeln.

„Jungens, rief er seinen Leuten zu, die Kanalle hat den Hals voll Wasser bekommen, und mit anderen hundert Pfund Sterling ist's saul, wenn wir nicht noch irgendwo in einem gefälligen Gummisack das angeschwemmte Was finden. Hier hat er herabgewollt und ist zweimal wieder zurückgerutscht — muß gebracht haben wie ein Schwein. Post und Lob, ich gebe meinen kleinen Finger darum, wenn wir den Schuft lebendig hätten!“

Für den Augenblick blieb sehr auch wirklich nichts weiter zu tun, als eben den Leuten das, was man vermutete, durch den Schuß wieder verunwundeten Verbrechers zu jucken. Der Wachmeister schickte deshalb einen seiner Leute, Wabong, augenblicklich an den Leutnant, ihm von dem Stande der Sache Kunde zu geben, und die Schwärzen waren unternissen ihre Pferde ab, um unter dem Wasser nach ihrer Leute zu jucken.

Wenig wilde Stämme der ganzen Erde sind so gelbe Schwärzen, besonders Taucher, wie die Schwärzen im Flußgebiete des Wurrup. Von der Natur schon zum großen Teil aus dem Eitrom mit seinen Fischen und Stieben angezogen, geben sie oft lange Strecken, nur mit ihrem dünnen Polspieß bewaffnet, auf dem Grunde hin und her zu jucken. In dem Gebiete des Wurrup, das sich gegen unter dem in dem Eitrom geführten Stämmen aufhalten. Mehrere Minuten lang bleiben sie solcher Art unter dem Wasser, steigen dann auf kurze Zeit an die Oberfläche, tun ein paar Atemzüge und verschwinden wieder unter der sich über ihnen schlängelnden Flut.

Wessere Wasserwärmer hätte der Wachmeister sich auch gar nicht augenblicklich wünschen können. Lediglich aber, daß auch der Fluß selbst ihre Bemühungen hier zu jucken verpönd, indem gerade eine kurze Strecke weiter unterhalb mehrere der weitartigen Gummis in das Flußbett gestürzt und wie Wei-Wei geloben waren, konnten in die Schwärzen in den juckigen, schleimüberzogenen Zweigen derselben nicht das geringste finden und suchten vergebens, bis die Nacht ihren weiteren Nachforschungen ein Ende machte.

Wiß dahin hatte der Wachmeister seinen Leutnant erwartet, und erst als dieser mit Dunkelwerden nicht kam, mußten die Leute lagern. Mit der ersten Morgendämmerung brach er dann

Die beiden Sträflinge.

Ausfallischer Roman von Friedrich Gerstäcker.

Hierzu wählt der rote John eine Stelle, die an dem dies-jährigen Winter fest wird, und die seinen besten Grund hat, und demnach dabei das Stück Rinde, das er zu diesem Zweck gleich von allem Anfang mitgenommen hatte, als Wachen, um wenigstens sein Gewehr, Pulver, Wede und Feuerzug darauf zu legen und trocken zu halten. Ein gewisser Schwimmer, erzieht er hierauf leicht das andere Ufer. Hier nun beginnt seine Zeit, die Schwärzen ihre zu jucken. Mit den juckigen Kanäle er sich in den juckigen Leuten ein, als ob er versucht hätte, daran hinauszufluttern, brachte das Rinde hinzu, rutschte dann wieder damit hinunter und zog das blutgetränkte Tuch ein paar mal über den Boden. Auch den Grund des Gewehrs lag er in der weichen Erde zurück. Dann aber wußte er sein Vorkindlich sauber im Wasser ab, packte die ihm nötigen Sachen darauf und schwamm, sein kleines Kanu nachgehend, mit der Stromung langsam den Fluß hinunter. Es dämmerte schon fast, er aber mußte recht gut, daß er für diese Nacht von seinen Verfolgern nicht weiter zu fürchten hatte. Dieje nur nicht so bald wieder auf seine Spur zu bekommen, blieb seine einzige Sorge.

Seine Verrechnung war auch insofern vortrefflich gewesen, als die Feinde erst die Kanäle ihres Fundortschiffes abwarten wollten, ehe sie daran gingen, ihn einzujucken. Als sie deshalb erfuhr, welches Schicksal den ersten, und bis demnach, während über den an ihm verübten Diebstahl, Klage gegen den flüchtig gemordeten Süttinmörder geführt, gewann John fast vierundzwanzig Stunden Vorsprung, und damit vollkommenen Zeit, seine Fährten auf viele Meilen weit zu unterbrechen. Hoffentlich mußte übrigens noch nichts von dem im Fluß ergriffenen Schwärzen, wenn er auch die Schwelle selbst gehört hätte.

Als die Schwärzen den Leutnant ihres Kameraden fanden, folgten sie allerdings mit Leichtfertigkeit der Spur des Entflohenen, lachend dabei auf das Blut zeigend, das, wie sie meinten, von einer schweren Wunde herströme — war doch Kanu- und Gewehr abgehoben worden. — Auch an der anderen Seite des Stromes trafen sie ohne Hinterlist auf die bester-ten für sie hergestellten Blutspuren sowie anderen Zeichen.

leider mit ihnen aus, um zur Station zurückzuführen und dort Bericht über die halb gelungene, halb vergebliche Expedition abzugeben. Nur zwei Schwärze lag er am Flußufer zurück, ihre Nachforschungen noch ferner anzustellen. Der Gebante war um so fatal, die hundert Pfund Weibung um ohne weiteres aufzugeben.

14. Katuru.

Wit Tagesanbruch war Waster, in Begleitung seines Gefolgens und Wabongs, wie es der alte Mr. Woyell gewohnt hatte, ausgebrochen und Mac Donald lösten sich vollkommen ruhig in sein Schicksal zu finden. Er tritt auch sein ungetragenes Pferd, das ihm der Leutnant überlassen, um rascher vorwärts zu kommen. Auf seine Sattelkappe und Polster hatte Waster dem schwarzen Polspieß übergeben. Seine Hände waren freilich noch immer gefesselt, und eine harte, im Flügel seines Pferdes befestigte Leine, die um Wabongers Sattelknopf des andern Ufers schlang, regelte den Gang seines Tieres und machte jeden Flüchtlingszug von vornherein unmöglich. Was hätte er auch wollen! und mit zusammengeknüpfelten Händen im trockenen Wudr drinnen zur Rettung stehen wollen! Die Station lag, als sie den Fluß verließen, noch still und ruhig; nur einer der Süttinmörder brachte aus der kleinen Einfriedigung vier Pferde an den Jägeln herbei und begann sie zu füttern. — Wie Donalds Gewissensbisse mar dabei Waster nicht neben dem Mann, der neugierig und erkantet stehen geblieben war, um den Gefangenen abführen zu lassen, und lagte:

„Für wen die Pferde, Fremde, zu so früher Stunde?“

„Für Waster, Sir“, erwiderte der Mann, den Wudr noch halb offen, Waster und Mr. George und Mr. Ned wollen mit Mr. Wale hinausreiten und Pferde einsteigen für den Adelaide-Wart.“

„Ah! — apropos, mein Wunsch — wenn einige von meinen Leuten vielleicht durch den Wudr hierher kommen sollten, so lag ihnen, daß sie mich an der nächsten Wiegung des Flußes ohne treffen. Verstanden?“

„Ah, ah, Sir — aber — aber nach Adelaide geht's da hinunter.“

„Ich will auch nicht nach Adelaide — bergiß nicht — an der nächsten Wiegung!“

„Soll richtig besorgt werden.“ (Fortsetzung folgt).



recht zu verwickeln suchen, so gleiche das einem Spielen mit dem Staatsvermögen und einer revolutionären Bewegung.

Dr. Wöhler verzicht bei seiner Warnung, daß es die kaum noch verheilte Wunde der Nationalität, das Volk zur Verarmung zu treiben, damit dann die Kleinrentieren Arbeit bekommen.

Ministerworte und Völkervertrag.

Bei Beratung des Reichsvereinsgesetzes haben die Minister feierlich versprochen, die nicht ganz einmütigen Bestimmungen des Gesetzes werden von der Polizei nicht zu Schikanierungen ausgenutzt werden. Wie häufig das trotzdem schon geschehen ist, weiß jedermann. In Obdenburg ist es sogar unter dem neuen Vereinsgesetz schlechter geworden, als es früher war. Früher bestimmten sich die Behörden dort nie um Verarmungen, auch nicht förmlich um die politischen. Aber unlängst erschienen zwei Genossen in einer Mitglieder-Vermählung, um diese als angeblich öffentliche politische Vermählung zu überreden. — In Nörden, Ostfriesland, hat der Kartellvorsitzende ein Strafmandat in Höhe von 15 M. erhalten, weil er eine gewerkschaftliche Versammlung, die übrigens auch ein itrenu wirtschaftliches Thema hatte, nicht angemeldet und den zur Überwachung erschienenen Beamten keinen „angemessenen Platz“ angemessen hatte. Schließlich ist gegen die vielen deutschen Verarmungs-rechts-Beschwerden resp. Bittschriften eingeleitet worden. Was kümmert sich die Polizei um Minister-Versprechungen?

Unter der Reichsfinanzmischwirtschaft

haben auch die Einzelstaaten insofern zu leiden, als durch die verschiedenen Materialbeiträge ihre Budgets fortgesetzt gelöst wird. So hatte das Reich für voriges Jahr an Obdenburg für Reichsteilungsbudget und Brannntweinsteuer 1.413.000 M. zu zahlen, aber von Obdenburg an Materialbeiträgen 1.654.000 M. zu erhalten. Obdenburg hatte somit 241.000 M. herauszugeben. Dieses Jahr ist jedoch die Leistung Obdenburgs viel höher, ohne daß Obdenburg in der Lage ist, zur Deckung seine Steuern zu erhöhen. Andere Bundesstaaten geht es ebenso. Die Notwendigkeit in den Reichsfinanzen schließt somit auch das Finanzwesen der Einzelstaaten, die allerdings an dem Reichsfinanzdienst nicht schuldlos sind, da ihre Vertreter im Bundesrat sitzen und dort dem künftigen Zustand Vorstoß geleistet haben.

Wieder ein militärisches Panama.

Das Obertribunalgericht Hannover verhandelte am Montag in der Berufungsinanz gegen den bereits seit zwölf Jahren dienenden Bezirksfeldwebel Rink vom Hannoverischen Bezirkskommando, der in der Worinanz wegen Verletzung zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden war. In der Verhandlung stellte sich heraus, daß die allgemeine Meinung bestesse, die Bezirksfeldwebel nähmen Schmitzgebelder an und seien für alle „förmlichen Privatnützlinge, die sie auf dienlichem Gebiete befriedigen können, zu haben. Bewiesen wurde, daß die Unteroffiziere und Feldwebel des Bezirkskommandos es für „üblich“ halten, von den Wirtin der Mutterung und Kontroll-Zofale gratis verpflegt zu werden, was aber lange nicht so schlimm ist als ein anderer Brauch, der ebenso gern und häufig geübt wird, nämlich das Trinken und Rauchen der Herren Vorgesetzten auf Kosten der neu ausgehobenen Soldaten. Das schlimmste Ergebnis der Verhandlungen war die Aufdeckung eines regelrechten Verletzungssystems, das die Herren Bezirksfeldwebel insbesondere mit den militärischen Bediensteten der zahlungsfähigen Kreise praktizierten. Diesem gehört der artige Leutnant, daß die Feldwebel Stellungsbüchlein, nachdem sie den Stellungsbüchlein erhalten, einem anderen Bezirkskommando überschreiben, um dadurch der Zustimmung des Leutnantsbefehls vorzuzugehen.

Gegen Rink war in zwei vorerwähnten Fällen Anklage erhoben. Verdacht dringender Art besteht aber noch gegen manche andere Unteroffiziere. In dem ersten Falle lag ein abgefangenes Dankschreiben des Gemeindevorsetzers Lebe aus Wiesbaden vor, das einen 20 Mark Gehalt als Lohn für unzureichende Verletzung seines Sohnes von einer militärischen Leutnant enthielt. Rink beteuerte, er würde das Geld nie angenommen haben. Zu dem guten Rink an Rede, in einem anderen Kommandobezirk zu verziehen, habe er sich berechtigt gefühlt. (Der Wunsch des Gemeindevorsetzers Lebe, seinen Sohn von der militärischen Leutnant loszubringen, war dem Bedürfnis entsprungen, ihn in einer schließlichen Filiale seines Hofgeschäfts zu verwenden). In diesem Falle erfolgte trotz dringenden Verdachts Freisprechung, jedoch muß Rink auf Verzicht seiner Vorgesetzten den Gemeindevorsetzer Lebe wegen Verletzung verurteilt. In dem anderen Fall hat sich Rink von einem Oberleutnant mit Briefchen übermitteln und ebenfalls abgefangenen zwei Briefchen erhalten. In dem ersten Briefchen gemeldet hat sich Rink darüber, daß er sich bei der Generalinspektion von dem Oberleutnant, daß er von seiner Einstellung bekräftigen wollte, als ungenügend und reichlich mit Zigaretten und Bier, und schließlich noch mit Wein traktieren ließ. Das Urteil gegen Rink lautete wieder auf sechs Monate Gefängnis und Degradation. Das Gericht nahm jedoch nicht Verletzung sondern Betrugsverstoß an. — Ob es wohl nur einen Rink gibt?

Wohlfühl II. gegen die Abstraktionen.

Als etwas ganz Neues tritt ein Wiener Blatt seinen Lesern auf, daß sich der deutsche Kaiser gelegentlich der Zusammenkunft mit König Edward im Sommer als Gegner der Abstraktion zur See erweisen habe, indem er englische Vorschläge, die sich in dieser Richtung bewegten, ablehnte. Ob an der tatsächlichen Erzählung des Wiener Blattes, daß England formelle Abstraktionsvorschläge gemacht und der Kaiser sie abgelehnt habe, etwas Wahres ist, läßt sich nicht nachkontrollieren; aber über einen Blick auf die Entwicklung der Marine- und Militär-Ausgaben seit dem Regierungsantritt des Kaisers wirkt, braucht sich nicht erst durch mehr oder minder sensationelle Meldungen ausländischer Blätter darüber aufklären zu lassen, daß der Kaiser nicht an Abstraktionen denkt.

Reform der Arbeiterversicherung.

Die Konferenz von Vertretern der Berufsgenossenschaften, der Landesversicherungsanstalten und der Arbeitnehmer über die Reform der gesamten Arbeiterversicherung wurde gestern von dem Staatssekretär des Innern, v. Weismann-Pollner, im Weissen Hofsaal der Reichs- und der Bundesstaaten eröffnet. Der Vortrag liegen folgende Punkte zugrunde:

1. Die vielfach gewünschte Verschmelzung der verschiedenen Zweige der Arbeiterversicherung ist aus rechtlichen Gründen weder ratsam noch durchführbar.
2. Die bestehenden Körperschaften der Arbeiterversicherung, (speziell der Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten, Weiden aber als selbständige Träger erhalten.
3. Es liegt aber sowohl in ihrem Interesse, wie in demjenigen aller beteiligten Volksgenossen, daß — unter Wahrung des

Gefährdungspunktes zu 2 — der gesamte Aufbau der Arbeiterversicherung einheitlicher und durchsichtiger gestaltet und daß dabei mehr als bisher zwischen den verschiedenen Versicherungszweigen eine Mischung hergestellt wird.

4. Zu diesem Zwecke sind die örtlichen Verwaltungen der Arbeiterversicherung, die zugeht auf die verschiedenen Stellen getrennt, ferner, tunlichst bei einem gemeinsamen örtlichen Organe zusammenzufassen, dessen Funktionen auf dem Gebiete der Krankenversicherung hier ungetrennt bleiben können, auf dem Gebiete der Unfalls-, Invaliden- und nachträglichen Hinterbliebenenversicherung aber die eines „gemeinsamen Unterbaues“ zu sein haben.
5. Auch die für die Mittelfinanz geeigneten Geschäfte sind tunlichst durch einheitliche Stellen zu erledigen.
6. Die höchste Instanz auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung, das Reichsversicherungsamt, behaft schon jetzt und mehr noch nach Übertragung der entsprechenden Geschäfte der Kranken- und Hinterbliebenenversicherung im Interesse der ordnungsmäßigen und einheitlichen Durchführung ihrer Aufgaben bringend der Entlastung.
7. Damit indessen diese Entlastung nicht unter Schwächung der bisherigen Rechte der Versicherten erfolgt, bedürfen die untere und die mittlere Instanz der Vervollständigung.
8. Damit ferner die Entlastung nicht auf Kosten der Rechts-Entscheidungen erfolgt, muß Sicherheit geschaffen werden, daß die Entscheidungen der höchsten Instanz in Rechts- und grundsätzlichen Streitfragen von den nachgeordneten Instanzen ge- bührend beachtet werden.

Was ist eine Fabrik?

Da der Reichstag im Mai nur bis 20. Oktober verlagert werden, können von diesem Zeitpunkt ab die Kommissionen (sich) Sitzungen abhalten, auch wenn das Plenum noch nicht verhandelt ist. Die Kommissionen zur Vorbereitung der Gewerbeordnungs-Novelle begann dem auch gestern mit ihren Beratungen. Die Verhandlungen erstrecken sich zunächst auf die in der Novelle verordnete Begriffsbestimmung der Fabrik. Artikel 3 der Novelle will eine regelmäßige Beschäftigung von mindestens zehn Arbeitern zum Kennzeichen der Fabrik machen. Die Sozialdemokraten verlangen eine noch weitere Ausdehnung des Geltungsbereiches der Gewerbeordnung. Sie wollen die Zahl der in der Regel beschäftigten Arbeiter auf fünf herabsetzen und außerdem auch die außerhalb des Betriebes beschäftigten Arbeiter miteinrechnen. Gegen diesen Antrag wendete sich der Vertreter der Regierung. Unter Ablehnung des Antrages der Sozialdemokraten wurde die Bestimmung der Vorlage über Ausdehnung der Gewerbeordnung auf Betriebe mit in der Regel mindestens zehn Arbeitern unverändert angenommen. Dann wendete sich die Beratung der von der Bremer Arbeiterführerschaft beschlossenen Einführung des 3 e h n u n d s t a g s für Arbeiterinnen im Reich der Vorlage der Regierung soll der Reichtstag am 1. Oktober 1901 eintreten. Von sozialdemokratischer Seite wird beantragt, sofort den Reichtstag für die Arbeiterinnen einzuführen. Die nicht durch Schluß geschlossene englische Zeitschrift habe den Reichtstag und besche dabei sehr viel. Das Zentrum beantragte dagegen einen neunmündigen Reichtstag und sofortiges Inkrafttreten dieser Bestimmung. Die Nationalliberalen suchten mit einem Ausweg, ähnlich wie bei der Väterverordnung, um die gesetzliche Festlegung der täglichen Arbeitszeit heraufzulenken. Sie beantragten an Stelle eines Reichtstages eine 60-Stundenwoche mit der Höchsttarifzeit von elf Stunden täglich einzuführen. Die Beratung über diesen Gegenstand wurde noch nicht abgeschlossen.

Die Rechtshälftnisse der Seimarbeiter

werden in einer Gewerbeordnungs-Novelle geregelt, die gegenwärtig im Reichsamt des Innern ausgearbeitet wird und die dem Bundesrat Anfangs Dezember zugehen soll. Die Novelle unterstellt die Seimarbeiter der Gewerbebetriebsinspektion, deren Vorschriften in sanitärer und hygienischer Hinsicht befolgt werden müssen. Dem Unternehmer wird die Registrierpflicht der bei ihnen beschäftigten Seimarbeiter aufgetragen, ebenso die Führung von Lohnbüchern. Man hofft, durch das neue Gesetz eine gute Statistik über die Lebensverhältnisse der Seimarbeiter zu erhalten, die die Grundlage zu weiteren gesetzlichen Schutzmaßnahmen für die Seimarbeiter bilden soll.

Der Bundesrat stimmte in seiner gestrigen Sitzung den Anträgen der Regierung zur Finanzreform zu. Nach dieser Meldung scheint es, als ob im Bundesrat die Gesamtform mit erledigt wäre.

Die Werkverhältnisse in Kiel und Wilhelmshafen haben zur Verurteilung des Reichsrichters Kallenberg zu 1½ Jahren Gefängnis geführt. Die Kaufleute Kuhlmann, Jansen und Fischer wurden zu je sechs, zwei bzw. einem Monat verurteilt.

Wegen Untreue wurde in erneuter Verhandlung vor der Strafkammer in Wiesbaden der Direktor der verkrachten Kassener Bank Paul Pfeiffer, zu einem Jahre einem Monat Gefängnis verurteilt. Das frühere vom Reichsgericht aufgehobene Urteil hatte auf zwei Jahre ein Monat gelautet.

Für die Reichsbauverwaltung ist der Reichsamt für die Nationalbank, einer der ersten Agitatoren für die Nationalbank, von der Anwaltskammer in Darmstadt zu 800 Mark Strafe und einem Verweis verurteilt. März war der Unterschlagung bezichtigt worden; seine Standesgenossen haben die Handlungen aber nur als große Ordnungswidrigkeiten angesehen.

Ausland.

Österreich. In Prag wurden am Dienstag die deutschen Studenten bei ihrem Mittagsbummel auf dem Graben von einer großen tschechischen Volksmenge überfallen. Außer vielen leichten Verletzungen kam eine schwere vor. — 700 (?) Genossen sind zur Unterdrückung der Unruhen nach Prag beufen worden.

England. Verurteilt wurden am Montag die drei Verführerinnen für das Frauenimmoralität Frau und Frau Pinkerton und Frau Dommund. Sie waren angeklagt, eine Verlesung aufgereizt zu haben, das Parlament zu bestürmen und sollten 2000 bzw. 3000 Mark Buße zahlen, damit sie für zwölf Monate Frieden halten. d. h. ein gleiches Vergehen sich nicht zu wiederholen lassen; sie hätten also während eines ganzen Jahres sich von der Agitation halten müssen. Es kam zu dramatischen Szenen. Bei der Vernehmung der Jungen kam es wiederholt zu Auseinandersetzungen zwischen den Angeklagten und dem Richter, der verschiedene Fragen nicht zu lassen wollte. Dabei schiederte Frau Pinkerton dem Richter die Werte entgegen. Die Regierung könne sich beglückwünschen, in ihm (dem Richter) einen so getreuen Diener gefunden zu haben, der seine Arbeit so gut geleistet habe. Die Angeklagten erklärten, anstatt des Verdienstes der guten Führung lieber ein Gefängnis zu geben. Unter großem Beifall des Publikums, den der Richter nicht wehren konnte, wurden die drei Frauen

nach dem Gefängnis abgeführt, wo sie nun 10 Wochen zu verbringen haben.

Schweiz. Zu den Nationalratswahlen ist weiter zu melden, daß die sozialdemokratischen Stimmen bedeutend angewachsen sind. Trodem wurden nur gewählt: Dr. Studer in Winterthur, Scherrer in St. Gallen-Land, Farrer Eugster in Appenzel, Ferri in Tessin. Die letztere Wahl ist noch nicht ganz sicher. In Etichwahl haben Writlein in Basel mit einem andern Genossen und Greulich in Zürich. Hier war der Wahlsampf am heftigsten. Greulich erhielt vor drei Jahren mit Unterstützung der Christlichsozialen 13.940 Stimmen, diesmal 6.016 die Christlichen 19.000. Die Genossen hoffen, in der Stichwahl in Zürich den Genossen Greulich durchzubringen.

Zur Lage auf dem Balkan.

Die Kriege werden nicht mehr mit Flinten und Kanonen geführt. Für Europa darf diese Entwicklungsstufe für abgeschlossen gelten. Der Krieg zwischen den Willkern gelangt vielmehr auf wirtschaftlichem Gebiete zum Austrag. Die Vorkosten der österreichischen Waren in der Türkei bringt Oestreich Ungarn viel mehr und viel anhaltenderen Schaden, als ihm in einem Kriege von der Türkei hätte zugefügt werden können. Im Krieg steigt zudem der Stürkere; aber einen Warenverlust kann auch eine militärisch wenig starke Macht erfolgreich durchzuführen.

Da ist es von Wert, daß ein hervorragender türkischer Marine-offizier erklärt hat, die Türkei betrachte jetzt England als seinen einzigen wahren Freund. England werde alle erforderlichen Gelder beschaffen, der Türkei eine neue Flotte bauen und dem entsprechend die Vergebung wirtschaftlicher Konzeptionen in erster Linie berücksichtigen werden. — Damit würde Deutschland aus seiner bisherigen Stelle als Freund der Türkei gedrängt sein. — Ob sich die Türkei über die Größe der englischen Freundschaft nicht täuscht, ist eine andere Frage. Vorerst ist Deutschland dank seiner Schaulustpolitik aus dem Sattel gehoben worden.

Conk ist heute über wichtige Vorkommnisse nichts zu berichten. In Konstantinopel wurden die beiden Reaktionsäre Ali und Smael wegen Aufhebung zur Revolte zum Tode verurteilt. Ali wegen sieben angelegte Aufwachen, die als Urheber des Vordes an Beschäftigt gelten, soll auf Todesstrafe erkannt werden.

Zur Revolution in Russland.

Die revolutionären Sozialisten von Kleinsibirien lassen jetzt ein zweimal monatlich in Genf erscheinendes Blatt *Pravda* (Wahrheit) herstellen und verbreiten.

Die Raube der Gruben-Gewaltigen.

Zu der Notiz über Verletzung des Genossen Reaktor G. Wolff in Breslau in der gestrigen Nummer (Pol. und Ger.) geht uns heute folgender Bericht zu:

Zu den herboragendsten Stützpunkten für Forderung von Streikbrechern zählt das Waldenburger Kohlenrevier. Nicht als ob die Reichstreuen, wie sich dort die „Gelden“ zu nennen pflegen, über großen Anhang verfügen. Zu einem großen werden sie in dieser sozialdemokratischen Hühnerzucht nie gelangen. Wohl aber im Hinblick auf die Energie, die dort in der Bekämpfung der modernen Arbeiterbewegung entfaltet wird. Die Grubenmillionäre lassen sich den Kampf wider das „rote Wespen“, das ihnen Profit bedroht, schon etwas leisten. Aus ihren Taschen wird der reichstreue Agitator Ermet bezahlt, der seinerzeit bei den Christlichen hinausgeworfen wurde, der bereits seit Jahren gegen ein Gehalt von 6000 Mark im Weinberger der Grubenherren unruhigbare Arbeit leistet, und seit Präsident des Bundes vaterländischer Vereine geworden ist. Im Auftrage der „Gelden“ erscheint allwöchentlich ein Blatt, der *Freier Arbeiter*, dessen Spalten aus der Reichsbewegung an Gruben- und Fabrikarbeiter gratis abgegeben wird. Außerdem haben die Herren „Verein zur Förderung des Wohles der arbeitenden Klassen“ gegründet, den die Arbeiter pöttisch den Verein mit dem langen Namen nennen und aus dessen Mitteln besonders willfährigen Leuten gelegentlich kleine Subsidien bereit werden. Also am guten Willen, die Arbeiterbewegung unterzuführen, fehlt es den Grubenmagnaten wahrlich nicht und wenn trotzdem Partei und Gewerkschaften im Waldenburger Revier sich immer fräftiger entwickeln, so liegt es nicht daran, daß zu ihrer Verpöpfung zu wenig getan würde.

Wie sieht es aber in den „Kämpferchen“ aus, die die Grubenmagnaten gegen den Geist der Ungründlichkeit ins Feld zu führen haben? Schon seit Monaten ist das im Waldenburger Revier verbreitete Parteiblatt der Arbeiter, die Breslauer Volksmacht, fortgesetzt in der Lage, Enttäulungen über die Beschäftigten in den reichstreuen Vereinen zu veröffentlichen und zwar auf Grund von Akten, die aus dem fürstlichen Beschloß in Waldenburg stammen und angeblich gestohlen sein sollen. Mythenreiche Dunkel schwebt über der ganzen Affäre, in die mehr Genossenschaften in der Bekämpfung der Volksmacht noch in Wachsen und Abnehmen der Sache für die Grubenherren Licht zu bringen vermöchten. Auch ein eingeleitetes Strafverfahren gegen Unbekannt wegen des angeblichen Diebstahls hat ebensowenig einen Erfolg gehabt, wie die Aussetzung einer Bescheinigung von 500 Mark für denjenigen, der den „Unbekannt“ ermittelt. Wie Kautschukstücke haben aber diese Veröffentlichungen im reichstreuen Lager gewirkt, insbesondere gibt es heut im Waldenburger Revier kaum noch einen Arbeiter, der sich noch offen seiner Zugehörigkeit zu einem reichstreuen Verein zu rühmen wage.

Ein besonders großes Schlaglicht warf der Inhalt der veröffentlichten Aktenstücke auf die Wuch- und Kassenführung in diesen Vereinen. Steiger Viertel, der, von der fürstlichen Verwaltung vorgehoben, zum Kaffierer gewählt worden war, sagt in einem geheimen Bericht über die Wuch- und Kassenführung seines Vorgängers u. a. folgendes:

Zahlen mit Weißfilz geschrieben — ausradiert, mit Zinte geschrieben — ausradiert für geeigneten Sekretariatsbeitrag zu 20 Pf. waren fast Zahlen nur Buntle gemacht. Gelder zum Holens wurden eingezogen, trotzdem die Papiere gereinigt und bezahlt war. Zum Holens wurde das eingezogene Geld aber nicht vermehrt. Die Kautschukstücke waren zahlreich gefundene Abheftungen für geeignete Monatsbeiträge auf. Bei Kassenrechnungen wurden von den Revisoren nach dem vorkommenen Gelde die Zahlen umgeändert.

Von einer Abrechnung der Verbandskasse für reichstreuen Vereine, etwa gleichlautend mit der Abrechnung in einem Gewerkschaftsartikel, erzählt der Hilfsrevier in bezug auf den Kaffierer Schmidt: „daß sie schon mehrere Tage rechnet, die Kasse aber nicht stimmen können. Herr Schmidt, der heutige Kaffierer, liege auf Kosten der Verbandskasse gegen Lager Bier und Zigaretten aufzutreiben“ u. u.

Photographisches Atelier
u. Vergrößerungs-Anstalt

Samson & Co.,

Poststr. 9/10, Halle a. S., vis-à-vis dem
Kaiserdenkmal.

Unwiderlich Schluss der
Vergrößerungs-Zugaben
am Sonnabend d. 31. Oktober ds. Js.

Walhalla-Theater.

Nur noch
3 Tage
Cecille de Haay
mit ihrer wunderbar dressierten Hundemotte
und das übrige Spezialitäten-Programm.

Achtung! Trebnitz u. Umgegend. Achtung!

Sonntag, den 1. November, nachmittags 3 Uhr
im Lokal des Herrn Max Dötiger

Öffentliche Volks-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Was ist und was will die Sozial-
demokratie. 2. Unser Weltanschauung. Ref.: Ad. Thiele-Galle.
3. Aufrechter Ergebenheit erwartet
Der Einberufer.
Zur Deckung der Tageskosten werden 10 Pf. Entree erhoben.

Wahlkr. Delitzsch-Bitterfeld

Zu einer
Vertrauensmänner-Sitzung,

welche am Sonntag den 1. November nachmittags Punkt 3 Uhr
im Lindenhof zu Delitzsch stattfindet, lade ich die Vorstehenden oder
deren Stellvertreter hierdurch ein. J. A. Burokhardt.

Konsumver. f. Schmiedeberg und Umg.

(E. G. m. b. H.)
Sonnabend den 31. Oktober abends 8 Uhr im Gefäßtial
General-Versammlung

Tagesordnung:
1. Bericht vom 1. Quartal des 7. Geschäftsjahres.
2. Der Landweidewerein gegen unsere Genossenschaft und wie
verbalten wir uns dazu?
3. Anträge und Vereinsangelegenheiten.
Der Vorstand: Reinhold Köhler, Karl Richter.

Zentralverb. der Schuhmacher Deutschl.

Zahlstelle Weiskensfeld.
Sonnabend den 31. Oktober im „Vollshaus“
Theater-Abend.

Es gelangt zur Aufführung: **Die Räuber** von Schiller,
ausgeführt von der Freien Volkstheater, Merseburg.

Der genannte Truppe ist es gelungen, nach monatelanger
Nebung das Stück mit großem Erfolge vor überfülltem Saale in
Merseburg aufzuführen, und ist somit den Mitspielern, sowie Fremden
und Gästen ein genussreicher Abend geföhrt.
Programm im Vorverkauf: Ballon 40 Pf., Saal 25 Pf.,
Galerie 15 Pf., sind zu haben bei dem Kassendoten, im Kontor,
Leipzigerstraße 30, bei Oskar Schmidt und im Volkshaus.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr. Goppert.

Weissenfels. Weissenfels.

Sonntag, den 5. November abends 8 Uhr im „Vollshaus“
Vortragsabend. (Nur für Damen
über 16 Jahre)

Vortrag der Naturheilkundigen Frau Luise Albrecht, Galle,
(Schülerin von Thure Brandt) über: „Die Ursachen der
Frauenkrankheiten, deren Verhütung u. Heilung.“
Eintrittskarten à 10 Pf., nur im Vorverkauf bei Oskar Schmidt,
Kasseneröffnung, im Volkshaus, in der Verkaufsstelle des Konsum-
vereins und bei den Genossenschaftsleitern.
Kasseneröffnung findet nicht statt. Der Bildungs-Ausschuss.

Kein Risiko, keine Haftsumme

ist damit verbunden. Man besichtigt nur beim Kauf
das blaue Schild und vereinigt alle seine Einkäufe
auf Geschäfte, in denen die Rabatmarken des Rabat-
Spar-Vereins gegeben werden. Man braucht dann auf
die Dividende nicht zu warten, sondern erhebt den
aufgesetzten Rabatt beim Bankhaus H. F. Lehmann.

Alle Parteischriften empfindet
Die Volksbuchhandl.

Wollene Strickgarne
in allen Breislagen
Normal-Wäsche
Strickjacken
Jagdwesten
in anerkannt besten Quali-
täten zu übermäßigsten
Preisen bei
M. Gotthel,
Grosse Klausstrasse Nr. 9.

Stadt-Theater
in Halle a. S.

Direktion: Hofrat W. Richards.
Sonntag den 29. Oktober:
47. Ab.-Vorh. Umtausch gültig.
3. Viertel.

Mit der neuen Ausstattung an
Decorationen, Koffinen und
Requisiten.

Carmen.

Oper in 4 Akten v. Georges Bizet.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Ende nach 11 Uhr.

Freitag den 30. Oktober:
Anfang 7 Uhr!

48. Ab.-Vorh. Umtausch ungültig.
4. Viertel.

Einmaliges Gastspiel
Aloys Burgstaller, Sopranist
Mit verstärktem Orchester.
Die Walfire.

Handlung in 3 Aufzügen
von Richard Wagner.
Erster Tag aus der Trilogie
„Der Ring des Nibelungen“.

Mannsdorf.

Sonntag u. Montag, den 1. u.
2. November:

Kirchweihfest.

Beide Tage von 4 Uhr an-
Scherchessche Musik
neigt mit Speisen u. Getränken
befehs aufgehört.
Alwin Weber.

Leder-Pantoffeln
Filz-Pantoffeln
Holz-Pantoffeln
Holz-Schuhe
Brauer-Schuhe
Filz-Schuhe
Pantoffelhölzer.

Für Wiederverkäufer
durch eigne Gespanne
frei Haus.

En gros. En detail.

Fr. Fricke,

Halle a. S., Mansfelderstrasse 57.
Leistungsfähige Fabrikation
am Platz.

Für
Schuhwarenhändler
empfehle
mein großes Lager in
Filzschuhen u.
Pantoffeln
zu billigen Engros-Preisen.
H. Eikan
Rauhaus Halle a. S.,
Leipzigerstr. 87.

Ungarisches

Milch-Mast-Geflügel!

Ober 10 H.-Bollcollis freitags
m. gr. Schlicher, ob. 1 Hater, ob.
3-4 St. Suppen-Hühner, ob. 2-3
St. Brat-Guten, ob. 4-5 St. Poul-
lards portfrei a. Nachm. M. 6.20.
Alexander Schwarz, Nagykirkönd

Gelbte, saubere
Zigarren-Hausarbeiter

für eine leichte Sumatra-Arbeit
(Reines Gold) werden bei einem
Lohn von 11 Mark pro Wille
weiter eingestellt.

Hugo Haschke,
Leipzig, Gottschewitzstr. 23.

SIE
scheinen das noch gar nicht zu wissen.
Palmin ist nicht nur für bescheidene,
sondern auch für leckere Bissen!

DARF ICH
Ihnen etwas raten?
Verwenden Sie ausschliesslich Palmin
in Ihrer Küche zum Kochen, Backen, Braten

Sozialdemokr. Verein f. Halle und Saalkreis.

Dienstag, den 3. November 1908 im „Vollspart“

Theater-Abend

arrangiert von der Dramatischen Abteilung des Vereins.
Zur Aufführung gelangen 4 Einakter.
1. **Sein Jubiläum**, von Ernst Freygang.
2. **Die sittliche Forderung**, von Otto Erich Hartleben.
3. **Puss**
4. **Volksaufklärung** } von Max Dreyer.
Sonnabend 7 1/2 Uhr. Anfang 8 1/2 Uhr.
Programme à 20 Pf., sind im Parteireferat gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches zu
haben. — Abendkasse wird nicht eröffnet.

Soziald. Verein f. den Wahlkreis Merseburg-Querfurt

Im November und Dezember er. finden folgende

öffentliche Volks-Versammlungen

statt:
Am 1. November nachm. 8 Uhr in **Weslich, Gasthof.**
" 7. " abends 8 " " **Zaucha.**
" 8. " nachm. 8 " " **Großlehna, Gasthof.**
" 12. " abends 8 " " **Schleuditz, im „Lindenhof“.**
" 14. " abends 8 " " **Nobelwitz, Gasthof Händchen.**
" 15. " nachm. 3 " " **Lützen, Arbeiter-Rafino.**
" 17. " abends 8 " " **Merseburg, in der „Santenburg“.**
" 22. " nachm. 3 " " **Nahmit, Gasthof zur Krone.**
" 6. Dezember nachm. 3 " " **Kreischan, Gasthof.**

Tagesordnung und alle Verammlungen:
Die Aufgaben und Ziele der Sozialdemokratie.

Referent: Genosse Otto Pollendor, Leipzig.
Die Verammlungen sind, weil öffentlich, anmeldepflichtig. Die
Distriktsleiter haben die Anmeldungen zu besorgen.
Sozialdemokratischer Verein für den Wahlkreis Merseburg-Querfurt.
Der Vorstand: Conrad Müller.

Barth's I. Hallesche Rollmops-Fabrik,
Gr. Brauhausstr. 20. Halle a. S. Gr. Brauhausstr. 20.
Empfehle meine erstklassigen von nur ff. Emdener Heringer fabrizierten
Rollmöpse
und bitte, mich bei Bedarf zu berücksichtigen.
Hochachtungsvoll Paul Barth.
1 Schock Rollmöpse 2.20 Mk. 50 Stück Rollmöpse 2.00 Mk.

Möbelfabrik und Magazin
Bernh. Grunwald
Rauhausstr. 2 u. Witzschstr. 5a
empfehle mein großes Lager selbstgefertigter
Möbel, Spiegel und Polsterwaren
zu billigen Preisen.
Langjährige Garantie.
Besichtigung jederzeit gern gestattet.
Transport durch eigenes Geschirr frei Haus.
Fernsprech-Anschluss Nr. 769.

Leiterwagen
von Mk. 2.25 bis Mk. 25.00
mit starken Rädern und Buchsen,
kauft man am besten bei
**M. Bär, Gr. Leipz-
straße 64.**

**Möbel-, Spiegel-
und Polsterwaren-Magazin**
der
Vereinigten Tischlermeister.
Keine Steinstraße 6,
empfehlen ihre Fabrikate zu
lesten und soliden Preisen.
Gut erh. Sportwag. bill. zu verk.
Merseburgerstraße 35 III.

Eleg. Kleidersekretäre | **Papier- u. Papponabfälle**
nur 27.4. Vertik. 35. a. Schreib. 34.4
taufen jeden Boiten
Ausstattungen gr. Auswahl. | **St. Brauhausstr. 20.**
Karl Bieler, | **A. Bredtstr. 39.**
Lein. Daben. | **Kauf F. Schoenke, Gr. Steinstr. 47.**

Verlag und für die Anzeigen verantwortlich: K. G. G. G. G. — Druck der Leipziger Centraldruckerei (E. G. M. H. G.) Halle a. S.

1. Beilage zum Volksblatt.

№. 254.

Halle a. S., Donnerstag den 29. Oktober 1908.

19. Jahrg.

Halle und Saalkreis.

Halle, den 27. Oktober.

Sozialdemokratischer Verein.

Donnerstag, den 29. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, finden in sämtlichen Distrikten der Stadt Sitzungen der Mitglieder in ihren Distriktslokalen statt. Die Mitglieder werden ersucht, sich vollständig einzufinden, da eine Ansprache über wichtige Vereinsangelegenheiten vorliegt. — Im Ammendorfer 1. und 2. Bezirk am gleichen Abend im Bürgerlichen, Burg bei Ammendorf. — Für die Parteifunktionäre findet am Freitag, den 30. Oktober, abends 8 1/2 Uhr im Volkspark eine Sitzung statt. Eine weitere briefliche Benachrichtigung findet nicht statt.

Infolge starker Zunahme an Mitgliedern, ist der 5. Distrikt geteilt worden. Derselbe besteht aus a und b. Zu Distrikt a gehören folgende Straßen: Glauchaerstraße, Langestraße, Deuboldstraße, Steg, Mittelstraße, Sommergasse, Mauerstraße, Weingärten, Dürrenstraße, Schützenstraße, Saalberg, Brüderstraße, Unterplan. Distriktslokal: Restaurant von Lohse, Jakobstraße. Zu Distrikt b gehören die Straßen: Verdenfeldstraße, Albert-Schmidtstraße, Jakobstraße, Steinweg, Zaubenstraße, Schwefelstraße, Bernauerstraße, Zimmereistraße. Distriktslokal: Restaurant Hammer, Konsumhalle, Bernauerstraße. Hier bitten wir beachten zu wollen. Das Parteisekretariat.

Zimmer langsam voran, damit die Universitätsklinik nachkommen kann.

Daß es den Arbeitern an dem gestillten Kompottschüssel der Sozialgesetzgebung nicht zu wohl werde, dafür sorgen heute schon Regierung und Volk. Wenn aber innerhalb der sehr mangelhaften Gesetzgebung der Arbeiter die wirklich immer gering genug bemessene Unterstützung nicht bekommen kann, weil es am Gutachten eines Arztes liegt, so ist das schlimm, noch schlimmer ist es, wenn diese Unterlassung von einer offensichtlichen Unfall begangen wird, in der der Kranke zur Beobachtung seines Gesundheitszustandes untergebracht war und von deren Gutachten es nun abhängt, ob, wieviel und wann der Vermögensgute eine Rente bekommen kann. Eine solche geradezu zur Kritik herausfordernde Verdrängung liegt von der hiesigen Universitätsklinik vor.

Unser Nordhäuser Parteigenosse schreibt über diesen Fall folgendes:

Die gefährliche Existenz des Arbeiters bei Unfällen kann von den bürgerlichen Parteien nicht genug gepriesen werden. Wie es in Wirklichkeit ausfällt, beweist folgender Vorfall: Bei der Firma H. W. Wolffman in Nordhausen verunglückte am 2. September vergangenes Jahres der Arbeiter L. G. dadurch, daß ihm eine eiserne Welle auf die Hüfte fiel. Der Unfall wurde rechtzeitig angemeldet. Da G. nicht glaubte, daß der Unfall Schlimmeres nach sich ziehen werde, so ging er, trotz fortgesetzter ärztlicher Behandlung, seiner Arbeit nach. Am 21. d. M. beschlammerte die Wunde, daß Erwerbsunfähigkeit eintrat. Nummer 2000 G. Anspruch an die Lagererwerbsgenossenschaft. Am 2. September d. J. wurde der Unfallbetroffene einer Klinik in Halle zu dem Zwecke überwiesen, daß sein Gesundheitszustand begutachtet werden sollte. Am 14. September erfolgte seine Entlassung aus der Klinik. Bis zur 26. Woche übernahm die Krankenkasse die Unterbringung der Familie. Da die Verpflichtungen der Kasse in wenigen Tagen ablaufen, wandte sich G. an die Verwahrlosungsstelle, die Rentenfestsetzung zu beschleunigen, oder einen Rentenvorschuß anzufordern. Am 1. Oktober ging G. ein lächerlich geringer Betrag zu, und auf ein weiteres Schreiben hin teilte die Lagererwerbsgenossenschaft mit, daß sie trotz wiederholter Mahnung des Gutachten über den Gesundheitszustand des G. von der königlichen Universitätsklinik in Halle nicht habe bekommen können. Sie wüßte deshalb irgend welche Weider nicht anweisen. Sollte sich G. in Halle befinden, so müsse er sich an die Armenverwaltung wenden.

So also steht unsere vielgepriesene Sozialgesetzgebung aus. Ist der unfallbetroffene Arbeiter in Not, und kann die Rentenfestsetzung nicht erfolgen, weil die königliche Universitätsklinik in Halle innerhalb fünf Wochen keine Zeit gefunden hat, ein Gutachten abzugeben, so kann sich der Arbeiter, um sich und seine Familie vor Hunger zu schützen, an die Armenverwaltung wenden.

Wer schnell gibt, gibt doppelt, ist bei allen Notlagen des Lebens immer das Maßgebende gewesen. Hier aber finden wir, daß ein armer in Not geratener verunglückter Arbeiter nicht einmal die ihm von Rechts wegen zustehende Rente bekommen kann, weil das Gutachten einer öffentlichen Anstalt wochenlang nicht zu erlangen ist. Das ist so recht bezeichnend für das Verhalten unserer bürgerlichen Kreise, die sich gar nicht in der Lage eines armen hungernden Proletariats versehen können, weil für sie die Kompottschüssel des Lebens tatsächlich immer gefüllt ist.

Soll dem Arbeiter tatsächlich geholfen werden, so muß eine Regierung auch dafür sorgen, daß die ihr unterstellten Organe den Amtsschimmel in etwas schnellerer Gangart bringen. Das wird aber nur geschehen, wenn eine starke sozialdemokratische Vertretung in allen Räteparlamenten an derartigen Missetatungen ihre kritische Sonde ansetzt.

Eni davon gekommen.

Mitte August berichteten wir über einen furchtbaren Mordfall, der von dem 30jährigen Maurermeister Paul G. in dem Dammischen Spüwaarengeschäft in der Neumarktstraße begangen worden war. Der junge Mann stand deshalb gestern wegen Hausfriedensbruchs und gefährlicher Körperverletzung vor dem hiesigen Schöffengericht unter Anklage. Er hatte in der Nacht zum 18. August mit einem Messer und einem Bandwirt in dem Straußens Restaurant in der Neumarktstraße schwer getölpelt und war morgens gegen 1/7 Uhr, als Frau Damm ihren Laden geöffnet hatte, in den Laden eingedrungen. Er warf in seinem Raubhakt Kartons mit Spüwaaren von dem Ladentisch, wurde, als Frau Damm den Laden betrat und sagte: „Was machen Sie denn da, das kostet doch Geld.“ groß ausfallen. Als Frau Damm dann rief: „Aus, raus!“ nahm der Mensch seinen Schirm und ließ in der unheimlichsten Weise auf die 53jährige weiche Frau ein. Da der Mensch mit der Krücke geschlagen hatte, erhielt Frau Damm erhebliche Wunden, aus denen das Blut floß. Der Angeklagte erklärte vor Gericht, er sei am betreffenden Morgen betrunken gewesen, daß er gar nicht wisse, was er getan habe. Der Vorgang lieh ihm nur noch so dunkel erinnerlich. Er wisse nicht einmal, in welcher Wäschung er in den Laden gegangen sei. Er habe der verletzten Frau eine Schmerzenssumme von 300 M. gezahlt und sei mit der Wundhandeln dann zum Staatsanwalt gegangen, um diesen zu bewegen, den Antrag zurückzunehmen. Leider sei dies aber nicht möglich gewesen. Nachdem die Frau Hilfe gesucht habe, sei er von dem Publikum an dem betreffenden Morgen „verhauen“ worden. Der Schöfferrichter Straube befandete, daß die drei Herren bis gegen 7 Uhr morgens Sekt und andere Weine getrunken und der Angeklagte in seinem Lokale ganz apathisch dagesessen hätte. Der G. habe mit einem Hundertmarktschein bezahlt, das zurückgebliebene Geld solle in die Tasche gesteckt und gar nicht nachgezählt. Die drei Personen wären schwer betrunken gewesen.

Nach Frau Damm's Angabe sind alle drei Herren in ihrem Laden gewesen. Der Angeklagte habe die Schuhe von Lohse herunter genommen und als sie sich dies verboten, habe sie von dem Angeklagten mehrere Schläge mit der Schirmkante ins Gesicht und auf den Kopf erhalten, so daß die Krücke abhandelt. Der Angeklagte habe allerdings nachher um Verzeihung gebeten und Schmerzensgelder wie Krankenlohn in Höhe von 300 M. gezahlt. Die Wunden, aus denen Blut floß, waren jedoch sehr erheblich. Sie sei nach einem Arzt transportiert, dort verbunden worden und habe eine Woche den Verband tragen müssen. Woch 14 Tage lang habe sie an Kopfschmerzen gelitten. Als sie zur Abendzeit hinaus Hilfe gerufen, habe einer der Herren die Tür von innen zugegeschlossen, um das heranströmende Publikum zurückzuhalten. Da sie nachträglich erspätigt worden ist, hätte sie den Strafantrag, wenn es möglich gewesen wäre, zurückgezogen. Das ärztliche Urteil befandete, daß die rechte Wange der Frau stark angeschwollen und mit Blut bedeckt gewesen sei. Beide Augen waren mit Blut unterlaufen, auf dem Kopfe bestand sich eine 5 Zentimeter lange Wunde auf dem rechten gehenden Wunde und auf dem Rücken ein handtellergroßer blauer Fleck. Außerdem hatte die Frau eine Nieren- und die Stimmorgane waren jedenfalls infolge der Hilflosigkeit gelähmt.

Der Anklagende erblickte Hausfriedensbruch und Körperverletzung als vorliegend, meinte aber, daß bei Angeklagten Zustand, die fast sinnlose Betrunkenheit, als strafmildernde Berücksichtigung werden müsse. Es seien Geldstrafen von 20 und 30 M. zu beantragen.

Der Verteidiger des Angeklagten meinte, sein Klient müsse in einer krankhaften Stimmung der Gestaltlosigkeit behandelt haben und fast bewusstlos gewesen sein infolge des Weintrunkes.

Das Gericht nahm objektiv für erwiesen an, daß Hausfriedensbruch und gefährliche Körperverletzung vorliege. Der Angeklagte sei auch subjektiv für die Tat verantwortlich zu machen. Er erscheine aber keineswegs in voller Matur verantwortlich. Wäre er ganz verantwortlich gewesen, dann wäre eine entgeltliche Gefängnisstrafe am Plage gewesen. Der Angeklagte sei, wie die Beweisaufnahme ergeben habe, dem Stadium der sinnlosen Trunkenheit sehr nahe gewesen. Er habe in der Kneipe apathisch dagesessen; sei aufgelaufen, habe an der Tür herumgerungen und sei dann direkt in den gegenüberliegenden Laden gelaufen. Es treffe ihn nur eine gewisse Verantwortlichkeit. Deshalb hätte die zu verhängende Geldstrafe nicht zu hoch bemessen werden können. Berücksichtigt worden sei auch, daß der Angeklagte um Verzeihung gebeten und ein Schmerzensgeld gezahlt habe. Es sei deshalb wegen Hausfriedensbruchs auf eine Geldstrafe von 15 Mark und wegen der Körperverletzung auf eine solche von 60 Mark erkannt worden.

Wir können dem Angeklagten, daß er von dem Gefängnis losgelassen ist, wünschen aber nur, daß Vergehen ähnlicher Art in ähnlichem Zustande der Arbeiter immer in gleicher Weise beurteilt und mit Strafe bestraft werden. Ist es aber nicht schon oft vorgekommen, daß die Trunkenheit als strafmildernd herangezogen worden ist? Wie oft kann man

in Beziehung auf „gewöhnliche Menschen“ die Worte hören: „Belaust euch nicht, dann passiert euch so etwas nicht.“

Der Mozartabend des Bildungs-Ausschusses.

Vor gestern Abend von rund tausend Personen besucht. Die Veranstaltung hätte demnach eine bessere sein können, konnte doch das um vieles kleinere Zeitalter am Sonnabend bei seinem Kunstabend des Bildungs-Ausschusses auf eine Besucherzahl von viel über tausend bliden. Schließlich ist doch die Kreise für die heilige Arbeiterschaft genau so fühlbar wie für die Hallische. Doch lassen wir die unfruchtbarere Erörterung darüber, warum das Gros der Halleischen organisierten Arbeiterschaft den Bildungsbestrebungen und der Kunstpflege noch so apathisch gegenübersteht, die Hauptsache ist, daß der Abend einen erhellenden Verlauf genommen hat. Der instrumentale Teil wurde von der Kapelle des Herrn Engelmann in einem reichhaltigen Anerkennung für den Fleiß und das Verständnis sollen, mit denen sie an das Einstudieren der Mozartschen Kompositionen herangegangen sind, ein Verdienst, das um so höher bewertet werden muß, als die Pflege einer derartigen klassischen Musik für gewöhnlich nicht am Wirkungsfreie der Kapelle liegt. Die Klänge volle Ouvertüre zum Don Juan am Samstag und rein zur Geltung, das selbe gilt auch von der Ouvertüre der Zuberflöte, obgleich manchem ungeschulten Hörer die Schönheiten des großen Fingergesanges in der letzteren entgangen sein mag. Ein wahres Rabinetsstück des Mozartscher Kunst bot Herr Engelmann in dem mehrfach besetzten Streichquartett in C-dur das so recht die Reinheit und Zielrichtigkeit Mozartscher Kunst erkennen läßt. Auch das Violinconcert in D-dur wurde recht gut ausgeführt; der Solist Herr Pfeffer, nahm die schwierigen Stellen mit großer technischer Fertigkeit. Bei dem öffentlichen Fleiß, den der junge Künstler an dem Tag legt, wird es es auch noch herein bringen, noch mehr Verdienste in der Zuhörerschaft zu erlangen und noch tiefer in den Stimmungsbereich der Kompositionen einzudringen. Die Begleitung des Violinconcerts wurde vom Orchester exakt und distinkt durchgeführt. Recht gut kamen auch die verschiedenen Partien in der Mozart-Fantasia von Kling, die sich anderen meist recht oberflächlichen Fantasia gegenüber, durch wirklich künstlerischen Wert auszeichnet, zu Gehör. Vor allem verdient die Partie aus dem herrlichen Requiem (Totenmesse) mit ihren ersten, getragenen Tönen lobend hervorgehoben zu werden. (Dies Requiem ist das letzte Werk, das Mozart geschaffen hat, ehe ihn der Allgegenwärtige Tod aus seinem Erdenleben abrief. Man nennt es neben der Zauberflöte mit Recht seinen Schwanengesang.) Eine vortreffliche Leistung war auch das Menuet, das Herr Engelmann am Schluß ausgab.

Die besten Kräfte des Zeitzig-Thonberger Arbeiter-Gesangsvereins hatten sich in entgegenkommender Weise bereit erklärt, die Gesangspartien des Mozart-Abends zu übernehmen, und sie haben ihre Aufgabe in der ausgedehntesten Weise erfüllt. Was Schulung, reines Stimmaterial und verständnisvolles Eingehen auf den geistigen Inhalt der Gesänge anbelangt, stehen diese Arbeiterkrieger wohl unerreicht und als nachstrebendsteres Muster da. Schöner kann man die Männerchöre wohl kaum zu hören bekommen, wie gestern Abend. Das gilt besonders von dem herrlichen Mieneliede Mozarts „Schlaf, mein Pringschlag.“ Diese Komposition mit ihrem erquickend-garten Stimmungsbild und seiner Melodie wurde in einer Weise vorgelesen, die jeden Hörer seiner Genossen mußte. Der rauschende Beifall, der diesem Riede folgte, war ein ganz elementarer. Wir hätten aber lieber gesehen, wenn die Sänger anstatt des gleichfalls meisterhaft vorgebrachten „Spielmann, Spiel auf“, vielleicht einen Vers des Mieneliedes wiederholt hätten, die Wirkung auf die Stimmung der Zuhörer wäre eine nachhaltigere gewesen. Fein abgetönt und abgerundet war der Chor beim Vortrage von Mozarts Weibe des Gefanges. Volles Lob verdienen auch die Zugaben an Chorliedern, zu denen sich die Teilhaber Gäste herbeiließen. Besonders das zweite Mienelied, das etwas herber und schärfer gehalten ist als das oben erwähnte. Ganz prächtig kam hier der einflussreiche Refrain zur Geltung. In Sologebilde wurde zunächst die berühmte Sarastro-Arie aus der Zauberflöte geboten. Der Sänger, dessen Name uns leider nicht bekannt ist, verfügt über einen schönen, umfangreichen Bass, der besonders in den tieferen Lagen kraftig und klangvoll wirkt. Er sang die Arie, trotz einiger kleinen Mängel in der Aussprache, würdig und verständnisvoll, so daß sie nachhaltigen Eindruck machte. Als Variationsstück trat der Dirigent der Thonberger Sänger, Herr Wisch, auf, der die prächtige Champagner-Arie aus Don Juan mit Feuer und Laune sang. Auch das schelmisch-lustige Lied „Männer suden gern zu naschen“, sang er vortrefflich und fand damit großen Anhang. Herrn Michaels nicht allzu kräftiger aber weicher und blickamer Bariton kam gestern Abend besser zur Geltung als bei dem Konzertabend der Thonberger im vorigen Jahre. Eine gute gelungene Leistung waren denn auch die beiden Imitations-Exerzits, deren Kunst von dem herrlichen Kammerchor Mozarts zeugen, das allen Schicksalsfähigen zum Trost bei dieser göttlichen Kunsttätigkeit immer wieder durchschallt. Alles in allem: Den Ausübenden des gefirmten Konzerts, Sängern wie Musikern, gebührt volle Anerkennung und Dank. Der aufmerksame und aufnahmefähige Hörer aber wird einen Einblick in das Lebenswert

Nur einmal im Jahre!

Mein diesjähriger grosser Räumungs-Verkauf

beginnt Donnerstag, den 29. Oktober er.

und bietet hervorragende günstige Gelegenheit zum Einkauf für

Haus-, Aussteuer- und Weihnachtsbedarf

H. C. Weedy-Pönicke,

Leinwandfabrik,

Leipzigstrasse 6, part. 1., II. u. III. Etage.

Beispiellos billige Preise!

Rein in Dehmanns Gäßchen sein Herbst-Vergnügen abließ. Begaben sich beide Genossen zunächst nach dort; dann kamen sie auf ihrem Gehsteige auch in den Gäßchen von Traugott Starke. Die Frage, ob sie sich nicht auch dort aufhalten könnten, wurde dem Verlauf des Gesprächs wiederholt zurückgegeben. Die beiden Herren und wo sie zuvor gefahren hätten. Beide erklärten, daß sie in Dehmanns Gäßchen sein und auch in der guten Duelle gefahren hätten. Da brauchte ein Sturm der Entrüstung los, beide wurden grollend hinausgeführt, es seien gefahrene Worte gegen die Partei und die der Arbeiterklasse freigegeben worden. Um die Arbeiterstadt vor trüben Erfahrungen zu warnen, noch folgenden Befehl gegeben: Der Genosse Schme, welcher zu einer Mitgliederverammlung des Metallarbeiter-Verbandes am 25. Oktober in Hohenstein anwesend war, mußte erleben, daß ihm der Mantel und der Schalensack seines Abends gerodet wurden, als er auf kurze Zeit in das Hofstraßengäßchen von Markthaus ging.

Schmeideber. Wir meinen nochmals auf dem Sonnabend stattfindende General-Verammlung des Arbeitervereins hin. Der Wirtschaftlich und aufrichtig für die Sache ist, der muß angestrebt der wichtigen Tagesordnung erscheinen.

Schubert, 28. Oktober. (E. B.) Der Konflikt im Stadt-Parlament. Die Stadtrats-Sitzung vom 28. Okt. 1908 bewies von neuem, daß der vor längerer Zeit ausgebrochene Konflikt zwischen Magistrat und Stadtratsmitgliedern immer noch nicht ausgeblieben ist. Auf der Tagesordnung stand das Gutachten des Kreisbau-Inspektors über die Umbauarbeiten des alten Rathauses und ein Antrag der Kommission, Anbau des Janzenseitigen Grundstücks. Der Referent Dr. Schäfer brachte das Gutachten zur Beratung, welches, wie zu erwarten war, unangenehm anfiel. Demnach ist das Fundament mangelhaft, da sich Risse im Mauerwerk nicht zeigen, nämlich deshalb für das letzte Bauwerk, eine weitere Befestigung ist aber unmöglich. Eine Befestigung gibt es auch nicht und läßt sich schlecht anbringen. Die Balken der Erdgeschoß sind zu klein, im Übergelbe aber morsch. Die Dächer sind schlecht, Fenster zu klein, Treppen mangelhaft, Notausgang gibt es nicht und die Klosets sind unzuverlässig. So endete das Gutachten. Dies war voranzukommen, erklärte doch der Amts-Vorwörter des Kreisbau-Inspektors im vorigen Jahre, daß das Rathaus mangelhaft sei. Der Referent, welcher Gegner des Anbaus des Janzenseitigen Grundstücks ist, kritisierte das Gutachten und wies dem Kreisbau-Inspektor mehrere Irrtümer nach. Er, der Referent, hatte sich seinen Vortrag schriftlich ausgearbeitet und brachte denselben zur Beratung, worauf die Zustimmung der Stadtratsmitglieder gegeben. Der Referent wurde sofort unterbrochen und der Kreisbau-Inspektor wurde gebittet, abzuweichen, auf welcher sich die Herren Wenzel, Breiterer, der 3. Klasse und der Bürgermeister beteiligten, in welcher sie sich sehr gegen das Verlesene wendeten. Der Vorleser fragte hierauf den Referenten, ob er einen Bescheid wünschte, daß ihm das Verlesene gestrichelt werde. Auf Wunsch des Referenten wurde beschlossen, das Verlesene zu streichen. Die Stadtratsmitglieder gegen den Bescheid, hatte doch nunmehr ein Gegner des Rathausbaues die Gelegenheit, das Gutachten vollständig zu zerlegen. Der gesamte Magistrat verließ hierauf demonstrativ den Saal. Ein Räucher konnte man den abstrich erweichenden Zuhörern vom Gesicht ablesen, als sich der nicht wiedergeborene Vorleser Dr. Schäfer als einziger Stadtratsmitglied den Demonstrationen angeschlossen. Der Referent führte seinen Vortrag zu Ende und forderte: Ist das Rathaus wirklich so schlecht, so muß die Wohnung in der Nähe und die frühere Schule, in welcher ebenfalls Menschen wohnen, zum Abbruch kommen, da dieselben schlechter sind, als das Rathaus. Weiter forderte er, ehe man eine Zustimmung zu einem Neubau geben, müßten die Stadtratsmitglieder erst im Finstern tappen. In einer früheren Sitzung ist einmal beschlossen worden, daß Rathausabgabe über einen Um- und Neubau anfertigen zu lassen; dies ist nicht geschehen.

Nun erklärte der Vorleser, daß der Magistrat die Sitzung **abwählig** verlassen hat; nach § 38 der Städteordnung können die Stadtratsmitglieder verlangen, daß Vertreter des Magistrats den Beschlüssen zustimmen müssen. Der Kreisbau-Inspektor hat den Antrag, die Sitzung zu vertagen und den Referenten zu erwidern, seine Ausführungen in Anwesenheit des Magistrats zu wiederholen. In diesem Augenblick mahnte der Magistrat wieder auf, den Schwanz bildete Kreisbau-Inspektor Dr. Schäfer. Ebe zur Abstimmung geschritten wird, wies sich der Bürgermeister gegen die Vertagung. Das Gießwerk ist ein Vorzug des Rathausbaues. Das Theater war aus und die nächste Vorstellung wird noch näher bekannt gemacht.

Dieser Szene gingen noch einige kleinere Sachen voraus, von welchen noch folgende erwähnenswert sind: Die Schlussabrechnung der Mittelbrücke liegt vor. Die gelamten Kosten betragen 9941.81 Mark. Eine Abnahme dieser Abrechnung geschieht nicht, da zwei Revisionen erst noch die Einzelrechnungen prüfen sollen. Interessant war noch die Kenntnisnahme von der Revision der Elektrizitäts-Lasse. Der Referent fasste am 22. 388.97 M. — im vorigen Jahre — auf 482.17 M. Der Referent beantragte eine sofortige Prüfung der elektrischen Zähler vornehmen zu lassen. Im September vorigen Jahres ist es vorgenommen, daß ein Volkswirtschaft mit durchgehendem Nachprüfer nur für 1.85 M. Licht gebraucht hat und im Oktober nur für 4.95 M. Redner zweifelt das richtige Gehen der Zähler an. Die Prüfung der Zähler soll vorgenommen werden.

Schubert, 1. Oktober. (E. B.) Seit circa einem Jahre mühen sich die Anarchisten ab, in unserm Orte Anhänger zu finden. In der am Sonntag im Vinthof von den Anarchisten einberufenen Versammlung sprach ein Herr Dettner über: „Führt die moderne Arbeiterbewegung zur Rettung zum Sozialismus? Anwesend waren 60 Personen, davon acht zum Sozialismus, unter den zwei Heintzen befanden sich neun Anarchisten von Leipzig und Halle. Der Referent behandelte sein Thema in ruhiger Weise. Der erste Teil seiner Ausführungen bestete sich mit den Theorien der Sozialdemokratie, im zweiten Teil mußte selbstverständlich der Parlamentarismus und die Parteibewegung behaltend, wiewohl letztere er als direkte Folge des Parlamentarismus bezeichnete. Die Genossen Schme und Schmidt erläuterten in längeren Ausführungen die Ziele der Sozialdemokratie und wibergelten dem Referenten verschiedene Beobachtungen, sie forderten die Anwesenden zum Verbleiben in der sozialdemokratischen Partei auf, wozu mit Beifall ausgenommen wurde. Weiter behandelte Genosse Schmidt, man solle der Mutter haben, die Verdächtigen, welche von einem Herrn Krüger anlässlich einer Anarchistenversammlung in Leipzig, Genosse Weich hätte die Zerstückelung zur Verhaftung zweier Anarchisten in Markthaus gegeben, dabei worden ist, zurückzunehmen. Der Vorlesende, Halberstadt heißt er wohl, erklärte, daß er den Krüger nicht als Anarchisten kenne. Er anarchisch.

Gerichtssaal. Schöffengericht.

Vom Elend der Probationszeitungen. Ein Reisender von hier hatte für die Firma Carl Bergmann in Leipzig Kleidungsstücke gekauft. Er erzielte einen Teil der Gegenstände, die er sich selbst anziehen wollte, nicht los wurde, veräußerte er sie auf eigene Faust und verwendete das Geld für sich. Er glaubte dazu berechtigt zu sein, da er an die Firma Probationsforderungen hatte und seit längerer Zeit seine Abrechnung über seine Bezüge erhalten haben will. Nach Angabe der Firma soll er aber nicht zurückgezahlt haben. Die Sachen verließ, haben die einen Wert von 3600 Mark repräsentierten. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe in Höhe von vier Wochen. Das Urteil lautete auf 50 M. Geldstrafe, da der Angeklagte in einer Hoflage gehandelt hat.

Für unzulässig erklärte sich das Schöffengericht zur Aburteilung der Sache gegen ein 17jähriges Dienstmädchen und einen 22jährigen Arbeiter mit einem Handeltmann diesen eine Uhr mit Kette, einen Ring, ein Portemonnaie mit zwölf Mark Inhalt und noch einen kleinen Geldbetrag wegenommen. Dazu soll sie ihr „Geliebter“ angeheftet haben, der nach der Zeit einen Teil der Sachen verlor. Nachdem der Staatsanwalt gegen das Mädchen die Anklage erhoben hatte, wurde der Angeklagte drei Monate Gefängnis beantragt, stellte das Gericht fest, daß bei dem jungen Manne Rückfall vorliegt. Die Sache wurde deshalb der Strafammer zur Aburteilung überwiesen. Der junge Mann wurde in Haft genommen und das Mädchen in die Haftanstalt zurückgeführt.

Verurteilung. In der Hoflage hatten hier ein Geschäft für Räder und Futtermittelverfabrikation als B. m. b. H. gegründet. Sie gerieten aber bald in Zahlungsunwürdigkeit. Seit Juni vorigen Jahres wurden bei ihnen wiederholt erfolglose Forderungen vorgenommen. Beide haben bereits den Offenbarungseid geleistet, allerdings nur für ihre eigene Person, nicht für die Firma. Der eine ließ sich frühlich abendens des Vermögens, hat es aber durch leichfertige Spekulationen verloren. Am November vorigen Jahres bestellte beide bei einer Düngemühle in Wiesbaden 50 Sack Wehl für 1820 Mark. Sie verprachen Zahlung „netto bar Zug um Zug“. Die Sendung löst über Magdeburg nach Hamburg dirigiert werden. Ihrer Bestellung legten sie einen Prokurist bei, auf den sie selbst die Waren signierten. Kurz nach Aufbruch der Dampfer zum Bahnhof Wiesbaden überredete sie diese nach Halle um. Durch dieses Manöver wurde es dem Lieferanten, der sehr bald Verdacht gegen die Kreditfähigkeit der Besteller schöpfte, unmöglich gemacht, die Sendung noch anhalten zu können. Da sie nicht auf seinen Namen gingen, so war kein Grund auf dem Bahnhof abgewiesen. Die Kreditfähigkeit der Besteller wurde durch gefälschte Mehl als grau und minderwertig und erhielten eine Preisermäßigung von 800 Mark. Sie selbst veräußerten es dann nach Berlin für 1500 Mark. Der Lieferant erwartete noch heute auf sein Geld. Er erlittete daher nach allerlei vergeblichen Versuchen, auf juristischen Wege zu seinem Gelde zu kommen, gegen den Justizzug um Zug um netto bar, konnte er die Absicht betrügerischer Ueberlieferung des Lieferanten ferngehalten habe. Sie hätten die rechtliche Absicht und auch begründete Aussicht gehabt, ihn zu bezahlen. Sie veränderten den Ausdruck „netto bar“ nicht als sofortige Bezahlung, sondern als eine Frist von zwei Monaten, aber doch mindestens vier Wochen. Auch ihr Vertreter äußerte, im Geschäftselben wurde, wie er aus zahlreichen Beispielen wisse, die Bezeichnung „netto bar“ fasttäglich in so weitem Sinne genommen, obwohl das ja zweifellos ein Mißbrauch sei. Ein als Sachverständiger geladener Kontroller bemerkte, nach seiner Geschäftserfahrung ist unter „netto bar“ höchstens eine Frist von 14 Tagen zu verstehen. Der Justizzug um Zug um netto bar, konnte er nicht; solle er aber Sinn haben, so könne er doch nur auf sofortige Barzahlung nach Empfang des Abrechnungsscheines zu fertigen. Amtsanwalt die Gerichtshof hielten es nach dem Ergebnis der Vornehmung für unannehmlich, daß die Angeklagten bei der Bestellung des Mehls weder die Absicht noch die Aussicht gehabt hätten, die verprochenen Gelder zu leisten. Der Lieferant hatte sich übrigens in seinem anfänglichen Glauben an die Kreditfähigkeit der Angeklagten auch dadurch bestärken lassen, daß die Bestellung auf sehr teurem Papier und mit Maschinenchrift ausgeführt war. Der Amtsanwalt beantragte Gefängnisstrafen von je einer Woche; der Gerichtshof erklärte mit Rücksicht auf die geringe Wohlhablichkeit der Angeklagten aber nur auf Geldstrafen von je 70 Mark.

Parteienrichten.

Ein heiser Wählerkampf steht den Bremer Parteigenossen bei den Bürgerlichstimmwahlen bevor. Sie haben bisher 17 von 150 Mandaten inne. Das Wahlergebnis ist ein Anrechtsgeld von 16,50 M. gefunden, so daß es weniger Wähler zum Stadtparlament als zum Reichstag gibt.

Wahltag. Am Montag fanden in Niederösterreich die Wahlen zum Landtag statt. Bisher besaß die Sozialdemokratie von den 58 Mandaten nur eins, nämlich die Stadt Floridsdorf, wo Genosse Seitz gewählt war. Am Montag ist nun Seitz mit großer Mehrheit wiedergewählt und in Ostarrich und Provinzen sind vier Mandate erworben worden sowie das Mandat in Brud, wo Genosse Dr. Renner den Christlichsozialen niederzang.

Die sozialistischen Gemeinderäte in Belgien haben am Sonntag in Brüssel eine Konferenz abgehalten. Diefelbe beschäftigte sich in erster Linie mit der Erziehung von Schulkantinen. Es befaßte sich bereits in einer Anzahl von Gemeinden, u. a. auch in einigen Vorstädten der Hauptstadt. Diefelbe Kantinen sind zum Teil nur im Winter geöffnet und verabreichen gratis oder gegen geringe Bezahlung (15 Centimes = 12 Pf.) warme Mittagessen an die Schulkinder. Der Sekretär des Verbandes der sozialistischen Gemeinderäte, Genosse Binda, hatte über diese Frage eine umfangreiche Denkschrift ausgearbeitet. Er stellt darin folgende Grundätze auf: Die Hilfe ist des Kindes wegen, nicht der Eltern wegen zu leisten. Sie hat sich deshalb auf alle Schulkinder zu erstrecken, gleichgültig, ob sie die kommunale oder die sogenannte freie (konfessionelle) Schule besuchen. Das Bedürfnis des Kindes löst die einzige Voraussetzung für die Zulassung zur

Kantine sein. Die sozialistischen Gemeinderäte haben deswegen dahin zu wirken, daß die kommunale öffentliche Schulkantinen für alle Kinder errichtet. Diefelbe Grundätze wurde nach längerer Diskussion angenommen.

Ueber die Wohnungsfrage referiert der Genosse Hübner am. Er fordert die Revision des Gesetzes über die Erziehung von Arbeiterwohnungen. Diefelbe, von den kommunal errichteten Häuser, sollen in Zukunft nicht mehr zu verkaufen, sondern nur zu vermieten sein. Die kapitalistische Entwicklung zwingt die Arbeiter, ihren Wohnsitz häufig und meist sehr plötzlich zu verändern. Das könne der proletarische Besitzer eines Hauses weniger schnell, oft gar nicht oder nur unter großen Verlusten. Häufig beuten die Inhaber solcher Häuser die Untermieter aus. Um die nötigen Gelder zur Erziehung von Arbeiterwohnungen zu erhalten, schlägt Hübner die Erhebung einer Wertzuwachssteuer vor. Seine Thesen werden nach kurzer Diskussion angenommen. — Bezüglich der Schulartzfrage wurde den Forderungen des Dr. Ench ausgemittelt, der eine eingehende individuelle Untersuchung und ständige Ueberwachung des Gesundheitszustandes aller Schulkinder verlangt. — Nachdem noch eine Resolution angenommen war, in der die Ausschreibung des Gewerbeschulgesetzes auf die Ungehellen, Kaufleute, Reisenden usw. gefordert wird, wurden die Beratungen geschlossen.

Gewerkschaftliches.

England. Die Weber in Lancashire sind nun die sechste Woche ausgeperrt. An Untersuchungen wurden bisher zwei Millionen Mark bezahlt. — Die Rohgarbeiter beschlossen, die Arbeit nicht wieder aufzunehmen, obwohl ihnen zur Verteilung des Streiks geraten wurde.

Frankreich. Große Demonstrationen sind beabsichtigt für die verhafteten Gewerkschaftsführer in Corbeil.

Volkswirtschaftliches.

Ausdehnung oder Regie? Das Urteil, daß Staat und Kommune immer teurer bauten als Privatunternehmer, und daß es deshalb zweckmäßiger sei, die kommunalen Arbeiten an Privatunternehmer zu vergeben, mag solange berechtigt gewesen sein, als in den Rathshuben und Ratsbüros weitestremde Bureaucraten saßen, die vom praktischen Leben nicht verstanden und deshalb wollten sie als Geschäftleute auftreten, von jedem über's Ohr gehauen wurden. Das ist doch jetzt anders geworden, wenn es auch an bureaukratischer Schwereffigkeit noch mangelnde fehlt. Da nun in unserer Zeit die Kommunalverwaltungen viel mehr und viel größere Aufgaben zu bewältigen haben als früher, so gewinnt, ganz abgesehen von der prinzipiellen Seite, schon vom rein finanziellen Standpunkte aus die Frage, ob kommunale Arbeiten in eigener Regie auszuführen oder an Unternehmer zu vergeben sind, erhöhte Bedeutung. Die Stadt Lichtenberg hat beispielsweise eine größere Pfisterarbeit in eigene Regie auszuführen. Obwohl sie den Arbeitern noch günstigere Arbeitsbedingungen gestellt hat, als es viele Unternehmer tun, betragen die Gesamtkosten nur 4904 M., während an einem Unternehmer rund 1000 M. mehr hätten bezahlt werden müssen.

Soziales.

Der Bildungsfeindschaft mancher Zinnungsmeister gab auf dem schlesischen Gewerbetage, der im September in Königsberg stattfand, der in Hannoverreisenden hochangesehene Kreisler Zinnungsmeister Rimbel ergötlichen Ausdruck. Er nannte die Fortbildungsschulen „Herde der Unflüchtigkeit und Verbrecherhöfen“, beantragte die Aufhebung der Fortbildungsschulen und Uebertragung der Lehrlinge in die Hand der Lehrherren. Er schloß mit dem Ruf: „Lacht uns zu frieden und bebodernmt uns nicht, dann werden wir schon selbst helfen!“ Von besonderem Interesse ist die Tatsache, daß eben dieser Rimbel bald darauf dadurch von sich reden machte, daß ein in seiner Werkstatt beschäftigter Lehrling in die Oberstrang, um den ewigen Mißhandlungen in der Werkstatt seines Lehrherrn zu entgehen. Der arme Junge hat auch richtig den gelächten Tod gefunden.

Aus dem Reiche.

Friedrichshafen. Das Luftschiff „Zeppelin I.“ ist Dienstag 10 1/2 Uhr mit dem Prinzen Heinrich und dem Grafen Zeppelin an Bord zu einer mehrstündigen Fahrt aufgestiegen. Das Wetter war herrlich und es herrschte vollständige Windstille. Das Luftschiff hat die Richtung über Eckwälden den Rhein entlang nach Basel zu eingeschlagen. Der Graf führte das Luftschiff über Ebingen nach Eckwälden, wo er um 1 Uhr über dem Rheinfall landete und nach Konstanz zurückfuhr. Hier traf er um 2 Uhr ein. Das Luftschiff hat somit den 50 Kilometer langen Weg zwischen Eckwälden und Konstanz in einer Stunde zurückgelegt. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß die Fahrt wesentlich langsamer war, als in den letzten Tagen. Von Konstanz aus flog der Zeppelin I. am Donnerstag über Lindau, Kressbrunn bis Friedrichshafen. Um 4 1/2 Uhr schwebte es hier über dem Schloß. Um 5 Uhr lenkte sich der Ballon leicht und landete auf dem Wasserpfleger herab, in einer Entfernung von etwa 200 Metern von der Halle. Die Schlepplente wurden in kürzester Zeit an dem Ballon befestigt und zogen ihn in die Halle. Die Bergung war in kurzer Zeit ohne Schwierigkeiten beendet.

wie einen Schatz hüten die Hausfrauen die wegen ihres feinen Aromas und köstlichen Wohlgeschmackes überall geschätzten Margarine-Qualitäten

„Rheinert“ und „Solo in Carton“

Für Tafel und Küche der vollkommenste Ersatz für feinste

Überall erhältlich. **Meiereibutter!** Überall erhältlich.

Holländische Margarine-Werke Jurgens & Prinzen, Goch (Rheinland).

Briefkasten der Redaktion.

H. V. Bier. So lange der Kontrakt läuft, darf eine Steigerung nicht vorgenommen werden, denn der neue Wert hat stillschweigend den Vertrag übernommen. Solche Werte, die ihre Mieter zwingen wollen in ihren Geschäften zu kaufen, müßten bekannt gemacht werden.

Freunde. 1. Auf je 10000 männliche Einwohner kommen in Deutschland nach der neuesten Statistik rund 13 Erbtöchter. Vor fünfzehn Jahren waren es erst 10%. 2. Es ist allerdings erwiesen, daß der Kinderreichtum in armen Familien durchschnittlich zwei- bis dreimal so groß ist wie in reichen Familien. Die hundertfachen Wucherer ändern an dieser aus dem Gesamtdurchschnitt sich ergebenden Tatsache nichts.

Neue Welt. Erst müßten wir wissen, was Sie verbinden. Es gibt nicht mehr als 60 Bros. des ursprünglichen Tagelohnes. Sie werden wahrscheinlich nicht mehr zu beanspruchen haben.

J. Sch. Langenbogen. Das haben Sie nicht nötig. Verlangen Sie einen guten Ort.

H. J. S. Sie können den Baum entfernen, da er Ihr Eigentum ist.

Telephonischer Spezialdienst des Volksblattes.

Vom Balkan.
Sofia, 28. Oktober. Der Thronrede bei der heutigen Eröffnung der Sobranje wohnten die Vertreter der Mächte nicht bei, da die

Thronrede des Verhafteten Bulgariens rechtfertigen will und ein Programm entwirft.

Sofia, 28. Okt. England und Frankreich überreichten eine Note, nach welcher die Türkei versichert hat, vor der Balkankonferenz sich kriegerisch zu machen. Von Bulgarien wird eine ähnliche Erklärung erwartet.

Belgrad, 28. Oktober. Der gestrige Feiertag ist ruhig verlaufen. Der Kriegsrumpf ist merklich abgelaufen. Auch von der Reise des Kronprinzen nach Belgrad erwartet man nicht viel.

Petersburg, 28. Oktober. Aus London wurde die Regierung benachrichtigt, daß vor voller Klärung der Balkanfrage die Besetzung der russischen Armee unmöglich ist.

München, 28. Oktober. Die Schauspieler, Otto Schwarz und die Witwe Konterfängerin **Cremona**, wurden in einem Zimmer berußtlos aufgefunden. Der Arzt konstatierte Vergiftung. Schwarz ist vergangene Nacht gestorben.

Letzte Nachrichten.

London, 28. Oktober. Im Daily Express. berichtigt sich ein früherer Diplomat eine drei Spalten lange Unterredung mit dem deutschen Kaiser. Dieser habe ihm erklärt, er wünsche aufrichtig den Frieden mit England und könne nichts dafür,

wenn ihm nicht erlaubt würde. Die Karte sollte sei nötig wegen möglicher Verhandlungen im äußersten Orient.

Wrag, 28. Oktober. Die Ausfahrten fanden gestern nachmittags ihre Fortsetzung. Ein deutscher Student wurde durch scharfe Gieße fast kaltpiert, zwei andere wurden im Weisfen der Polizei mit Messern gefoltert. Endlich wurde Militär herbeigerufen, das die Häuser in der Kratauer Gasse besetzte. — Sarah Bernhardt gastierte gestern im Deutschen Theater unter dem Schutz der Nationen.

Petersburg, 28. Oktober. Dem serbischen Kronprinzen lobte bei seiner Ankunft hier keinerlei offizieller Empfang zuteil.

Versammlungs-Anzeiger.

Im Inzeratenteil der heutigen Nummer werden folgende Versammlungen veröffentlicht:

Halle: Sos. Verein, Theaterabend, Dienstag, 3. November.
Beifenfels: Vortrag, Donnerstag, 6. November.
Trebnitz u. Umgeg.: Defenst. Volksversammlung, Sonntag, 1. November.
Schneeberg u. Umgeg.: Konsumverein, Sonnabend, 31. Oktober.
Wahlkreis Delitzsch-Bitterfeld: Vertriebenenmänners-Gesellschaft, Sonntag, 1. November.
Wahlkreis Merseburg-Querfurt: Öffentliche Volksversammlungen, 1. November bis 6. Dezember.

Leiden Sie an Herzklopfen?

Dann trinken Sie Kathreiners Malzkaffee, der kein Koffein und auch keine anderen schädlichen Stoffe enthält.

Unbedingt
steht es fest, dass Sie bei mir am vorteilhaftesten und kulantesten

Auf Kredit
kaffen! Es liegt in Ihrem eigenen Interesse, sich von meiner Leistungsfähigkeit zu überzeugen!

N. Fuchs
ist in Bezug auf Kredit-Bewilligung unerreichbar. — Sie erhalten:

1 Zimmer von Mk.	6 Anzahlung an
2 " " " 10 " "	2 " " " 13 " "
3 " " " 20 " "	3 " " " 20 " "

u. s. w.

Bessere Zimmer-Einrichtungen
in jeder Preislage.
Bettstellen, Matratzen, Schränke, Vertikos, Kommoden, Sofas, Diwans etc.
von 3 Mark Anzahlung an

Ferner:

Anzüge,	Anz. v. Mk. 2 an, wöchentl. Mk. 1
Ueberzieher,	" " " 1 " "
Damen-Jackets,	" " " 4 " "

u. s. w.

Kleiderstoffe, Gardinen, Teppiche, sowie sämtliche Manufakturwaren.
Pelz-Colliers u. Stolas v. 3 Mk. Anz. an.
Alles in dem beliebtesten und modernsten

Möbel- und Ausstattungs-Geschäft

N. Fuchs
Gr. Ulrichstr. 58, I. u. II. Etage.

+ Tafelkönigin +
garantiert unübertroffener feinsten Molkerei-Butter-Ertrag 1 Pfund 98 Wfa. 1. Probe-Büchel 10 Wfa. 1. Kein Margarinegeschmack, sondern hochfein, milde und rein! Büchlein 1 Pfund 72 Wfa. 1. Beide prima Marken müssen nach dem Gesetz als Margarine verkauft werden! Sie verwenden, sobald Ihnen bekannt, nie wieder Molkereibutter!

A. Knäusel, St. Ulrichstr. 24, Eing. Jägergasse. Mithl. d. R.-S.-B.

Künstliche Zähne etc.
Spezialität: Schmerzloses Zahnziehen. Zahrlische Anmerkungen. Totalzahlungen.
Halle a. S., obere Leipzigerstr. 37, **Willy Muder, Merseburg** via-à-vis Rotes Ross. Markt 19, pt.

Arbeiter-Sängerchor
Halle a. S. Mitglied des D. A. S. B.

Nord-Abteilung.
Freitag d. 30. Oktober keine Singestunde; dafür Dienstag den 3. November.
L. A.: Heinrich Koch.

Magenleiden! Hämorrhoiden! Hautausschläge!

Kostenlos teile ich auf Wunsch jedem, welcher an Magen-, Verdauungs- und Stuhlbeschwerd., Blinstockung, sowie wie Hämorrhoiden, Flechten, off. Belag, Entzündung etc. leidet, mit, wie zahlreiche Patienten von diesen lästigen Uebeln schnell und dauernd befreit wurden.

Krankenschw. W. Wilhelmine Mainz S. 131, Emmeranstr. 8.

In der Annonce "Nach Jedem Bilde" muß es hieft Kurt Frohm, Sangerhausen, heißen: Kurt Frohm, Sangerhausen.

Die Neue Zeit.
Wochenschrift der deutsch. Sozialdemokratie.

Es sollte niemand versäumen, auf Die Neue Zeit zu abonnieren.

Vierteljahrs-Abonnement 3.25 Pf. Einzel-Nummer 25 Pf.

Bestellungen nehmen entgegen alle Aussträger und die

Volks-Buchhandlung, Harz 42/43.

Feinsingende Kanarienhähne verkauft preiswert

Emil Senf, Zeitz, Ritterstraße 10.

Weissenfels.
Ein gut erhaltenes Klavier (Hügel) für Vernebe sehr gut passend, für 30 Mt. zu verkaufen.
Gr. Zeitzstr. 25, II.

Sohleder-Ausschnitt, Schuhmacher-Artikel.

F. Noah, Gr. Klausstr. 7.

Waschgefäße in größter Auswahl, wohl dauerhaft u. billig. **Böttcherer Schälhornhof I. d. a. Markt, Marktmarken.**

Lumpen, Seife, Papier, Eisen **W. Müller, Gr. Brunnenstr. 22.**

Jeden Donnerstag **Schlagstein** **F. Haas, a. Vereinsstr. 13, Cel. 1680.**

Morg. Donnerstags Schlachtfest. **Albert Dahler, Zeitz, Barfisz.**

Mümmfäden in offen u. Verschloßformen werden billig angeboten. **W. Müller, Gr. Brunnenstr. 22.**

Fr. möbl. Zimm. 1-2 St. m. 3 Mt. Brunnenstraße 30, a. Markt.

Wer Stellung sucht verlange die "Deutsche Volkskanzelpost" Esslingen 156.

Wichtige Postkarten empfiehlt **Volksbuchhandl., Harz 42/43.**

Palm-Butter
46 Pfg. ein Pfund.
Köstlicher, frischer Nussgeschmack!

F. H. Krause

Gr. Ulrichstr. 44 — Steinweg 17
Leipz. erster 16 — Burgstrasse 7
Bernburgerstr. 16 — Jakobstr. 26
Thomasstr. 40 — Reilstr. 111
Merseburgerstrasse 159
Alter Markt 18 — Gr. Steinstrasse 39 — Landsherpstr. 3.

Das Lehen Jesu.
Von D. Fr. Strauss.
Zwei Teile 2.00 M.
Zu beziehen durch alle Aussträger und die

Volks-Buchhandlung, Harz 42/43.

Stadtsamtlige Nachrichten.
Galle-Stadt, Steintweg 2, 27. Okt.
Aufgehoben: Schmidt, Sander u. Anna Schafmännig (Schwefelstraße 23 und Zwingerstraße 23), Kantorist John u. Alma Schmidt (Hernburg und Niemeyerstr. 2), Kaufmann Knopf u. Clara Müller (Halle u. Br. Scharf), Fleischer Böge und Marie Just (Gröbzig).

Geboren: Arbeiter Gust J. (Wittekindstraße 15), Arbeiter Jantich S. (Marientr. 22), Arb. Handt S. (Wollbergweg 21), Jungfräulein Stinck u. Wollbergstr. 11, Bauer Dreier J. (Wollbergweg 30), Gießermeister Dunder S. (Saulberg 27), Bergarbeiter Heide S. (Schloßstr. 6), Schloßherr Dörs J. (Weelenerstr. 6), Marie geb. Wummel aus Hombach, 65 J. (Saulberg 27), Bergdirektors Witw. Gehrau Mathilde geb. Rebold a. Wüsterehen, 46 J. (Grünstraße 7/8), Zimmermanns Witw. Gehrau Marie geb. Wummel aus Hombach, 59 J. (König), Arbeiter Heidler L. J. J. (Lurmsstr. 157), Maurer Witw. 75 J. (Kugelfgasse 1), Modellzeichner Wehner Tochter, 3 Mon. (Hannoverstr. 72), Wollwärrers Witw. S. J. (Wollwärrersstr. 14), Wollwärrer Dürk aus Frankfurt, 45 Jahr (Vergamantstr.).

Stadtsamt Annaburg.
Geführliche: Geführführ, Poppe und Witwe Poppe geb. Weidenhammer, Schloßer Döhler u. Elise Kränker, Arb. Wämel und Peter Christmann.

Geboren: Schlosser Rolf J. (Wollbergstr. 61), Geführführer Wollbergstr. 34, Schulmädch. Weiser, 18 J. (Königsstr. 11), Arbeiter Bierlich, 22 Jahre (Löhnerstraße 40), Erzieh. Schriever, 37 J. (Weidenplan 20).

Gestorben: Witwe Gerhardt geb. Kettner, 44 J. Anna Stöbe, 22 J. Kammerdienerin Meyer Gehrau Anna geb. Braun, 20 J. Schlosser Röllger Gehr, Auguste geb. Frommelt, 43 J. Landwirt Hartung Gehrau Pauline geb. Köhler, 61 J. Wollwärrer, Brandt Gehrau Clara geb. Heyne, 68 J. Goldwärrer Weidmüller Gehrau Sophie geb. Horn, 63 J. Arbeiter Schiller, 36 J. Elia Wärrer, 85 J. Landw. Landw. Kammerger Müller, 57 J. Erich Liebe, 3 Tage.



Preussischer Landtag.

Abgeordnetentag.

3. Sitzung, Dienstag, den 27. Oktober, vormittags 11 Uhr. Anwesend: niemand. Amüsant erfolgte die Bereidigung der bisher noch nicht berichtigten Mitglieder des Hauses, darunter der sozialdemokratischen Abgeordneten.

Es folgt die Beratung des Antrages Dörmann (Soz.) auf

Schlussfassung des Abg. Dieckhoff

für die Dauer der Session.

Abg. Dieckhoff (Soz.): Die Vorgänge, die zu unserm Antrag geführt haben, werden Ihnen bekannt sein. Unser Kollege Dieckhoff hat im vorigen Jahre eine Broschüre über den Militarismus geschrieben, auf Grund deren der Staatsanwalt Anklage gegen ihn erhoben hat. Es wurde dann zu einer Bestätigung von 1/2 Jahren verurteilt. Das Gericht erkannte an, dass eine ehrliche Meinung bei ihm nicht vorliege. Am 24. Oktober vorigen Jahres hat Dieckhoff seine Strafe angetreten, er würde also, falls er sie unterbrochen zu verfügen hätte, an den Verhandlungen des Abgeordnetentages in dieser Session teilzunehmen können. Es ist mir sehr wichtig, dass ein Abgeordneter die Möglichkeit hat, sein Mandat auszuüben, oder ob die Staatsgewalt ihren Strafanspruch geltend machen kann. Gibt man das erstere für wichtiger, so muß man unbedingt dazu kommen, unsern Antrag auszulassen. Die Zustimmung steht freilich auf einem anderen Standpunkt. Wenn man den vorigen Session hat Dieckhoff an den Oberstaatsanwalt um Antrag gestellt, ihm Urlaub für die Dauer der Session zu gewähren. Dies Gesuch wurde abgelehnt. In dem Ablehnungsschreiben heißt es: „Das Gesuch wird abgelehnt, da ausweisende Gründe für eine Unterbrechung der Straftat nicht vorliegen.“

Sie hätte dies dem Dieckhoff zu eröffnen. Oberstaatsanwalt Postinger, der Dieckhoff anwaltlich vertritt, hat die Weisung erhalten und erhielt vom Staatssekretär die Anweisung, dass zu einer Wiedereinsetzung des Oberstaatsanwalts erteilten Befehles kein Anlass vorliege. Eine solche Unterbrechung könne nur aus Billigkeitsgründen bei schweren außerordentlichen Straftaten in den Fällen für den Straftäter oder seine Familie geltend gemacht werden, und dieser Grund liegt hier nicht vor. Der Staatssekretär schätzt also offenbar das Interesse, das die Wähler des Abgeordneten daran haben, ihre Interessen durch ihn vertreten zu sehen, sehr gering ein. Diese Antwort der Justizbehörde ist um so beunruhigender, als Präzedenzfälle vorliegen, in denen aus ganz wichtigen Gründen Straftatangeklagte Urlaub erteilt worden ist. So hat z. B. die Justizbehörde in einem Urteil über den Grafen v. Helldorf (hörl. hört bei den Soz.) einen anderen Straftatangeklagten zur Teilnahme an einem Feste (hörl. hört), Graf v. Helldorf wurde beurlaubt, um in Berlin Volksversammlungen zu abhalten zu können. Danach würde amnestisch Dieckhoff auch Urlaub erhalten haben, wenn er nicht gerade sozialdemokratischer Abgeordneter wäre. (Sehr wahr! bei den Soz.) Die Wahrnehmung der Geschäfte als Volksvertreter dürfte doch amnestisch wichtiger sein, als die Teilnahme an einem Feste. (Sehr wahr! bei den Soz.)

Was die rechtliche Seite der Frage betrifft, so hatten meine Freunde unrichtig die Ansicht, unsern Antrag mit dem Hinweis auf § 84 der Verfassung zu begründen. Es war nicht möglich, diesen Hinweis einzubringen, weil wir hierfür nicht die nötige Anzahl von Unterfertigten besaßen. Wir mußten deshalb diesen Hinweis aus dem Wortlaut des Antrages herauslassen, erklären aber ausdrücklich, daß wir nach wie vor auf dem Standpunkt stehen, daß der Straftatenschuld nach Artikel 84 der Verfassung begründet ist. Dieser Artikel lautet in seinem ursprünglichen Wortlaut, daß jeder Straftäter gegen ein Mitglied der Kammer, das jede Unterbrechung oder Abhilfe für die Dauer der Sitzungsperiode angeht, wenn die betreffende Kammer das verlangt. Es fragt sich dabei nur, was ist unter „Straftat“ zu verstehen. Man behauptet, daß nicht das Strafverfahren zu verstehen, sondern lediglich das Strafverfahren selbst. Unter Straftat kennt aber den Begriff des Strafverfahrens nicht, man kann daher sehr wohl unter diesem Ausdruck beide Arten des Verfahrens verstehen. Ein Jurist ist in einem Artikel des Berl. Abgeordnetentages zu demselben Schluß gekommen. Er ist der Ansicht, daß wenn auch keine positiven Bestimmungen darüber vorliegen, daß amnestisch die Strafhaft des Abgeordneten zur Teilnahme an den Verhandlungen der Kammer befähigt. Die Kammer hat ein Recht auf Anwesenheit jedes Mitgliedes, aber auch jedes Mitglied hat ein Recht auf Anwesenheit in der Kammer, gleichviel ob die Kammer seine Anwesenheit begehrt oder nicht. Bei der Schaffung der Reichsverfassung wurde ein Antrag gestellt, der ausdrücklich verlangt, daß der Reichstagsabgeordnete auch bei Aufhebung der Straftat zu forschen. Dieser Antrag wurde abgelehnt, aber nur, weil die Reichsverfassung ohne dies so ausfallen sei. Die Reichsverfassung ist in diesem Punkte der preussischen Verfassung nachgebildet, also wird man auch in Preußen dem Parlament das Recht zu sprechen müssen, die Aufhebung der Straftat zu verlangen.

Als im Jahre 1870 Wilhelm Dieckhoff rechtskräftig verurteilt war, ließ ihn die Staatsanwaltschaft gleichwohl während der ganzen Dauer der Session unbehelligt in Berlin. Die Behörden haben also früher hierzu auch einen toleranteren Standpunkt eingenommen. Der Reichstag hat sich allerdings stets auf den reaktionären Standpunkt gestellt, daß eine Straftat nicht unterbrochen werden könne, auch wenn die Straftat, auch das Verbrechen unter Willkür der Führung haben, falls dem Standpunkt gestellt, auf dem wir heute stehen. Im Abgeordnetentag liegt ein Präzedenzfall bisher meines Wissens nicht vor, es ist also frei in seiner Entscheidung. Wenn es nach den Wünschen der Verfassung befähigt, kann es unter Antrag abweisen, es muß nicht ab abnehmen, wenn es sich vom Geiste der Verfassung leiten lassen will. Ich bin sehr froh, daß vom Geiste der preussischen Verfassung (Seiterteil.) Gegenüber der Frage: Preußen in Deutschland vordringen, und Deutschland in der Welt voran müssen wir auch hier festhalten, daß in bezug auf die Rechte der Abgeordneten Preußen weit hinter den Nachbarländern zurückbleibt. Das Reichstags Abgeordnetentag hat insbesondere die Unterbrechung der Straftat während der Session verweigert, ebenso die baltische Kammer. Und selbst, wenn die Regierung sich geweigert hat, dem nachzukommen wie in Dänemark, haben die Parlamente an ihrer Forderung festgehalten. Vom preussischen Abgeordnetentag muß ich allerdings eine Ablehnung meines Antrages befürchten. Es ist jedoch in der vorigen Session geneigt, ihn überhaupt auf die Tagesordnung zu setzen. Ja, im Vorjahre, als wir zu unserm Begehren hier noch nicht vertreten waren, erwähnte ein Abgeordneter der Rechten den Namen Carl Dieckhoff und fügte hinzu: „Leider ist er auf Festung.“ Er behauptete aber nicht etwa, daß jemand wegen seiner politischen Meinung inhaftiert worden war, sondern erklärte die Bemerkung dahin: „Ja, ich wünschte ihn noch ganz so anders!“ Nemanen ins Ausland zu wünschen, weil er seinen politischen Ansichten Ausdruck gegeben hat, das ist eine Verwundung, für die ich einfach kein Verständnis habe. (Sehr wahr! bei den Soz.)

Carl Dieckhoff wird leicht darüber hinwegkommen, denn das Urteil des Reichsgerichts und die Urteile der Ehrengerichtshöfe sind für ihn eine glänzende Anerkennung. Die Berliner Anwaltskammer hat unter dem Vorsitz des verehrten Vizepräsidenten Herrn Reichardt die Angelegenheit eingehend geprüft. Seine Schrift lediglich aus politischen Motiven befaßt und nichts anderes bezieht hat, als nach seiner besten Überzeugung dem Volkswohl zu dienen. Sie hat binzugefügt, daß seine berufliche Tätigkeit und sein persönliches Leben durchaus mafeßhaft seien. Die Angelegenheit hat sich dabei nicht beruhigt, sondern ist an eine zweite Instanz gegangen, weil sie durchaus auch Dieckhoffs wirtschaftliche Existenz betrafen sollte. Auch der Ehrengerichtshof in Leipzig hat erklärt, daß Dieckhoff nicht ehelos gehandelt hat. Der höchste Richter aber, das preussische Volk hat Carl Dieckhoff gerade mit Ehren überhauf. (Rufen rechts.) Es hat den „Hochvertrauten“, den der Oberstaatsanwalt im Auslande führen wollte, dem er beantragte, die bürgerlichen Ehrerechte auf fünf Jahre abzurufen, wenige Wochen danach mit übermäßiger Weisheit in die Stadtberechtigtenveremlung und in das Abgeordnetentagsgesetz. Die Wähler von Berlin 11 erhoben jetzt den Anspruch, daß ihr Abgeordneter die Möglichkeit erhält, sie hier auch mäßig zu vertreten. Wir verlangen hier Schriftzug für den Gesetzen Dieckhoff, sondern nur ein Recht. Ich verzichte Ihnen kein Geheimnis, wenn ich sage, daß dieses hohe Haus in den weitesten Kreisen des preussischen Volkes sich seiner besonderen Beliebtheit erfreut. (Sehr wahr! Widerbrüll rechts.) Wir geben Ihnen mit unserm Antrag die Gelegenheit, Ihre Republikanität zu bezeugen und hoffen, daß Sie sie benutzen werden. (Seiterteil und Beifall h. d. Soz.)

Abg. K. v. (Soz.): Die Behauptung, das preussische Volk habe den Abg. Dieckhoff mit Ehren überhauf, ist eine merkwürdige Verneinung der Tatsache, die man nur mit Bedauern anhören kann. Mir ist es nicht bekannt, daß das preussische Volk über Carl Dieckhoff ein Urteil erlassen hätte, wie Sie wenn einzelne Kreise über die Person Dieckhoff wählten, so ist seine Ehre für ihn, sondern nur — überaus begreiflich — das ist viel bedeutender für ihn (Wähler!) Herr Hoffmann erweist also jetzt uns mit den drastischen Bemerkungen, die er früher in der Reichstags eingeleitet hatte. Die Forderung der Soz. selbst ist einfach die der Sozialdemokratischen Partei. Die Sozialdemokraten werden es sehr wohl, aber die Sozialdemokratie legis solutus ist, ob sie über dem Gesetze steht. Artikel 84 der Verfassung befragt ganz klar, daß nur Zivil- und Unterbrechungsbefehl, aber nicht Straftat unterbrochen werden soll. Wenn diesem verfassungsmäßigen Standpunkt den auch der Antrag einmündig, werden wir uns an einer Interpellation genügen Grund zu entfernen. Der Abg. Dieckhoff hat am 21. Nov. 1874 im Reichstags gesagt, daß er die Unterbrechung der Majorität teile, daß nur das Strafverfahren und die Unterbrechungsbefehl, aber nicht die Straftat unterbrochen werden müßten. Diese juristisch ganz einwandfreie und schließliche Debitution des Abgeordneten Dieckhoff ist, gegen die Justizbehörde und Beifall rechts.)

Unser Notum an der Soz. Seite ist also fest. Wenn nicht noch wichtige Gründe von einer anderen Partei für eine Kommissionenberatung vorgebracht werden, können wir auch für uns solche nicht einbringen; andernfalls werden wir dafür stimmen. (Wahr! rechts.)

Abg. K. v. (Soz.): Wenn ich mich bei den Wünschen, daß seiner von uns verhindert ist, an den Verhandlungen dieses Hauses teilnehmen. Aber nach dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung können wir nicht anders, als den uns vorliegenden Antrag abzuweisen. Nach der Begründung des Antrages halten auch wir eine Kommissionenberatung für überflüssig. Herr Dieckhoff hat sich im Reichstags für die Unterbrechung der Straftat nicht auf einen Rechtsanspruch auf Grund des Artikels 84 hingestellt, sondern er hat als Mitglied des Antrages bezeichnet, daß das Abgeordnetentag über den § 84 der Verfassung hinaus eine Bitte auf Entlassung des Abg. Dieckhoff an die Staatsbehörde zu richten hätte. Danach können wir auch ohne Kommissionenberatung, zur sofortigen Abweisung des Antrages kommen, falls nicht etwa eine andere größere Partei eine Kommissionenberatung für notwendig hält. Was den Fall Majane anlangt, so hat die Mehrheit des Reichstages sich damals ausdrücklich dahin ausgesprochen, daß der Soz. des § 81 der Verfassung — hier des § 84 — sich auf eine Verabredung zum Zweck der Strafverfolgung nicht schreide. (Sehr wahr! rechts.) Der Herr Dieckhoff hat den Soz. am wenigsten gerade auf Grund der Entscheidungsgeschichte des § 81 der Verfassung zu der Ansicht, daß unter dem Ausdruck „Straftat“ in diesem Paragraphen die Strafverfolgung nicht zu verstehen ist. (Sehr wahr! rechts.) Ein Rechtsanspruch auf Entlassung des Abg. Dieckhoff besteht also nicht. Wenn wir trotzdem hier eine Kommissionenberatung verlangen, so ist es nur damit, eine Bitte an die Regierung richten, dem Abg. Dieckhoff eine besondere Vergünstigung zu gewähren. Das halte ich im Hinblick auf die Konsequenzen für äußerst bedenklich. Wir könnten einer solchen Bitte gar keinen Nachdruck verleihen, und es wäre so leicht dem diskretionären Ermessen der Regierung überlassen, ob sie die Vergünstigung geben will oder nicht. Ein solches Vorgehen entspricht nicht dem Andenken des Hauses. (Wahr! im Zentrum und rechts.)

Abg. Friedberg (natl.): Auch wir halten eine Erleichterung des Antrages im Mitemum für durchaus möglich, da unser Straftat keine Handhabe bietet, um eine Entlassung des Abg. Dieckhoff zu verlangen. Denn hinaus eine Bitte an die Regierung zu richten, bezu haben auch nach der Verfassung. Die Fälle, die Herr Dieckhoff angeführt hat, können für uns nicht maßgebend sein; die Verantwortung für diese Fälle trifft lediglich die Regierung. Trotzdem sind wir dafür, daß der Antrag an die Gesetzgebungs-Kommissionen übertragen werde. Die Frage kommt zum erstenmal an uns und hat die Bedeutung, daß wir uns über den vorliegenden Antrag klar, daß wir in der Zukunft öfters in der Lage kommen werden, uns mit solchen Anträgen zu befassen. (Seiterteil rechts.) und es ist daher angebracht, daß die Gesetzgebungs-Kommissionen Grundlagen für eine konstante Praxis in dieser Frage festlegt. (Wahr! bei den Nationalliberalen.)

Abg. v. (Freisinnl.) schließt sich den Ausführungen der Vorrede an.

Abg. Frager (Fr. Sp.): Da ich ein Gegner der Doppelbestimmung des Hauses durch Neben bin, verzichte ich auf längere Ausführungen. (Seiterteil.) Meine Freunde werden für den Antrag des Abg. Friedberg auf Kommissionenberatung stimmen, damit in der nächsten Sitzung über den vorliegenden Antrag hinaus die Tragweite des Artikels 84 der Verfassung eingehend geprüft werden kann. Es ist ein Irrtum, zu glauben, daß es sich hier um eine juristische Frage handelt; es handelt sich vielmehr um eine Frage von weitestender politischer Bedeutung. Ich habe in früheren Reden, als ich noch republikanischer Vertreter war, mich über die Verfassung ausgesprochen, aber schließlich habe ich mich gefügt. (Seiterteil und Beifall links.)

Damit schließt die Debatte.

Das Schlußwort erhält

Abg. Dieckhoff (Soz.): Ich habe beabsichtigt in meiner Begründung auf längere juristische Erörterungen verzichtet, weil ich von vornherein annahm, daß der Antrag an eine Kom-

mission gehen würde. Die Rechtsauffassung des verstorbenen Abg. Dieckhoff ist mir sehr wohl bekannt, ich billige sie aber nicht. Wir haben in unserer Partei durchaus nicht die Pflicht, auf das zu schauen, was hervorragende Parteimitglieder einstmal gesagt haben. (Sehr wahr! rechts.) Herr Frager meint, es sei keine Ehre für Dieckhoff, daß die Wähler des 11. Berliner Landtagswahlkreises Dieckhoff gewählt hätten, sondern das fernliegende die Wähler. Darüber, was Ehre ist, mit Herrn Frager zu irreführen, verzichte ich. (Sehr wahr! rechts.) Die Wähler des 11. Berliner Landtagswahlkreises werden Herrn Frager hoffentlich die gebührende Antwort erteilen.

Warum hat Herr Frager nicht den Versuch gemacht, neben Dieckhoff in Berlin zu kandidieren? Ich bin allerdings überzeugt, in ganz Berlin gibt es keinen einzigen vernünftigen Menschen, der Herrn Frager wählen würde. (Sehr seiterteil bei den Soz.) Wir verlangen mit unserm Antrag nicht etwa ein Ende von der Regierung, sondern nur ein Recht, denn wir stehen auf dem Standpunkt, daß jedes Mitglied des Hauses das Recht hat, seine Entlassung zu verlangen und daß auch das Haus dieses Recht hat. Ich habe ausdrücklich erklärt, daß, wenn wir die genügende Anzahl Unterfertigten erhalten hätten, wir in dem Antrag auf Artikel 84 der Verfassung keinen Antrag vorbringen würden. Ich bitte Sie, in der Kommissionenberatung unsern Antrag durchzuführen zu prüfen, warme aber davon, etwa von vornherein eine Guillotine zu errichten, um in zufünftigen Fällen gegen sozialdemokratische Mitglieder vorzugehen. Wird unser Antrag in der Kommissionenberatung abgelehnt, so sollte die Kommission prüfen, ob es sich nicht empfiehlt, den Beschlüssen der Verfassung in der Weise zu ändern, daß die Rechte der Mitglieder des Hauses und die Rechte des Hauses selbst besser geschützt werden. (Wahr! bei den Soz.)

Der Antrag vorzulegen wird hierauf einstimmig in die Gesetzgebungs-Kommissionen überwiesen.

Es folgt die Fortsetzung der ersten Beratung der Beschlussempfehlung.

Abg. Dr. v. (Freisinnl.) behauptet, daß 8500 Wähler Beamte bei der Aufhebung nicht berührt werden. (Sehr wahr!) Es werde die schwere Aufgabe der Kommissionen sein, die nötigen Änderungen an der Vorlage vorzunehmen. Die Mittel müssen unter möglicher Schonung des Mittelstandes aufgebracht werden. Die Erhöhung der Repräsentationsgelder sei auch keinen Freunden nicht gerade sympathisch. Die Remunerationen für Nebenbediensteten sollten völlig in Wegfall kommen. Wenn man den Beamten nicht mehr zuzumuten hat, so ist es sehr gut, wenn man sie nicht mehr zuzumuten hat. (Sehr wahr! bei den Soz.)

Abg. v. (Freisinnl.) (Freisinnl.): Wir begrüßen die Vorlagen mit besonderer Freude und Bewunderung, weil wir in ihr ein Entgegenkommen gegen alle Wünsche der bürgerlichen Kreise erblicken. Die Beamtenbefreiungen im Reich und in Preußen müssen aber gleichzeitig geschehen. Das Amtsgeld der Beamten muß nicht mindert werden, sondern es muß die Mindestgehälter der Beamten. Auch eine Erhöhung der Anfangsgehälter der höheren Beamten wird in einzelnen Fällen geboten sein. Mit der geplanten Zentralisation sind wir im Prinzip einverstanden, aber die Macht der Randstädte, die schon jetzt die meisten Kräfte in ihrem Besitz haben, wird nicht zu sehr vermindert werden können, wir müssen uns nicht scheuen. (Wahr! links.) In der Kommissionenberatung prüfen sie, ob nicht auch für die Arbeiter in den staatlichen Betrieben, die ja in bezug auf die Entlohnung an der Spitze der industriellen Arbeiter stehen, etwas gegeben muß. Der Vorschlag des Finanzministers, das Kommunalsteuerprivileg nur für die neuen Beamten zu übernehmen, ist für uns nicht annehmbar. Herr Frager hat durch die Kommissionenberatungen die Beamtenbefreiungen der Beamten auf einen Maximalfall in der Geschichte des preussischen Beamtenwesens zurückgeführt. (Wahr! bei den Freisinnigen.)

Abg. v. (Freisinnl.) (Soz.): Wenn wir auch fortgesetzt einen Beamtenstand haben, so ist es doch zu wünschen, daß die Beamten bei der Aufhebung nicht nach Recht und Gerechtigkeit behandelt werden, werden wir doch angeführt diese Vorlage unsere volle Pflicht und Schulpflicht tun. Ich erinnere nur an das Verhalten der Kreisfinanzinspektoren bei dem Schulreform. Wir werden die Einzelheiten der Vorlage in der Kommissionen eingehend prüfen.

Finanzminister v. Meibner: Der Herr Vorredner hat es glücklich verstanden, auch in dieser Materie die Polenfrage abzuhandeln, was bei der ganzen Polenfrage absolut nichts zu tun hat. (Widerbrüll bei den Polen.) Geisig haben die Beamten die Pflicht, Polen und Deutsche mit gleichem Maße zu messen. Wenn das Verhältnis zwischen den Beamten und der politischen Bevölkerung nicht immer so ist, wie wir es wünschen, so liegt das Scherzgerüst der Beamten, das die Soz. (Sehr wahr! rechts.) — An dem Schulreform haben nicht die Kreisfinanzinspektoren schuld, sondern dieser ist freizeichlich von der politischen Bevölkerung herabzubehalten worden. (Sehr wahr! bei den Soz.)

Abg. v. (Freisinnl.) (Soz.): Die Beamten bei der Aufhebung werden die Beamten bei der Aufhebung nicht nach Recht und Gerechtigkeit behandeln, werden wir doch angeführt diese Vorlage unsere volle Pflicht und Schulpflicht tun. Ich erinnere nur an das Verhalten der Kreisfinanzinspektoren bei dem Schulreform. Wir werden die Einzelheiten der Vorlage in der Kommissionen eingehend prüfen.

Abg. v. (Freisinnl.) (Soz.): Die Beamten bei der Aufhebung werden die Beamten bei der Aufhebung nicht nach Recht und Gerechtigkeit behandeln, werden wir doch angeführt diese Vorlage unsere volle Pflicht und Schulpflicht tun. Ich erinnere nur an das Verhalten der Kreisfinanzinspektoren bei dem Schulreform. Wir werden die Einzelheiten der Vorlage in der Kommissionen eingehend prüfen.

Abg. v. (Freisinnl.) (Soz.): Die Beamten bei der Aufhebung werden die Beamten bei der Aufhebung nicht nach Recht und Gerechtigkeit behandeln, werden wir doch angeführt diese Vorlage unsere volle Pflicht und Schulpflicht tun. Ich erinnere nur an das Verhalten der Kreisfinanzinspektoren bei dem Schulreform. Wir werden die Einzelheiten der Vorlage in der Kommissionen eingehend prüfen.

Abg. v. (Freisinnl.) (Soz.): Die Beamten bei der Aufhebung werden die Beamten bei der Aufhebung nicht nach Recht und Gerechtigkeit behandeln, werden wir doch angeführt diese Vorlage unsere volle Pflicht und Schulpflicht tun. Ich erinnere nur an das Verhalten der Kreisfinanzinspektoren bei dem Schulreform. Wir werden die Einzelheiten der Vorlage in der Kommissionen eingehend prüfen.

Abg. v. (Freisinnl.) (Soz.): Die Beamten bei der Aufhebung werden die Beamten bei der Aufhebung nicht nach Recht und Gerechtigkeit behandeln, werden wir doch angeführt diese Vorlage unsere volle Pflicht und Schulpflicht tun. Ich erinnere nur an das Verhalten der Kreisfinanzinspektoren bei dem Schulreform. Wir werden die Einzelheiten der Vorlage in der Kommissionen eingehend prüfen.

Abg. v. (Freisinnl.) (Soz.): Die Beamten bei der Aufhebung werden die Beamten bei der Aufhebung nicht nach Recht und Gerechtigkeit behandeln, werden wir doch angeführt diese Vorlage unsere volle Pflicht und Schulpflicht tun. Ich erinnere nur an das Verhalten der Kreisfinanzinspektoren bei dem Schulreform. Wir werden die Einzelheiten der Vorlage in der Kommissionen eingehend prüfen.

Abg. v. (Freisinnl.) (Soz.): Die Beamten bei der Aufhebung werden die Beamten bei der Aufhebung nicht nach Recht und Gerechtigkeit behandeln, werden wir doch angeführt diese Vorlage unsere volle Pflicht und Schulpflicht tun. Ich erinnere nur an das Verhalten der Kreisfinanzinspektoren bei dem Schulreform. Wir werden die Einzelheiten der Vorlage in der Kommissionen eingehend prüfen.

Abg. v. (Freisinnl.) (Soz.): Die Beamten bei der Aufhebung werden die Beamten bei der Aufhebung nicht nach Recht und Gerechtigkeit behandeln, werden wir doch angeführt diese Vorlage unsere volle Pflicht und Schulpflicht tun. Ich erinnere nur an das Verhalten der Kreisfinanzinspektoren bei dem Schulreform. Wir werden die Einzelheiten der Vorlage in der Kommissionen eingehend prüfen.

Abg. v. (Freisinnl.) (Soz.): Die Beamten bei der Aufhebung werden die Beamten bei der Aufhebung nicht nach Recht und Gerechtigkeit behandeln, werden wir doch angeführt diese Vorlage unsere volle Pflicht und Schulpflicht tun. Ich erinnere nur an das Verhalten der Kreisfinanzinspektoren bei dem Schulreform. Wir werden die Einzelheiten der Vorlage in der Kommissionen eingehend prüfen.

Abg. v. (Freisinnl.) (Soz.): Die Beamten bei der Aufhebung werden die Beamten bei der Aufhebung nicht nach Recht und Gerechtigkeit behandeln, werden wir doch angeführt diese Vorlage unsere volle Pflicht und Schulpflicht tun. Ich erinnere nur an das Verhalten der Kreisfinanzinspektoren bei dem Schulreform. Wir werden die Einzelheiten der Vorlage in der Kommissionen eingehend prüfen.

Abg. v. (Freisinnl.) (Soz.): Die Beamten bei der Aufhebung werden die Beamten bei der Aufhebung nicht nach Recht und Gerechtigkeit behandeln, werden wir doch angeführt diese Vorlage unsere volle Pflicht und Schulpflicht tun. Ich erinnere nur an das Verhalten der Kreisfinanzinspektoren bei dem Schulreform. Wir werden die Einzelheiten der Vorlage in der Kommissionen eingehend prüfen.

Abg. v. (Freisinnl.) (Soz.): Die Beamten bei der Aufhebung werden die Beamten bei der Aufhebung nicht nach Recht und Gerechtigkeit behandeln, werden wir doch angeführt diese Vorlage unsere volle Pflicht und Schulpflicht tun. Ich erinnere nur an das Verhalten der Kreisfinanzinspektoren bei dem Schulreform. Wir werden die Einzelheiten der Vorlage in der Kommissionen eingehend prüfen.

Abg. v. (Freisinnl.) (Soz.): Die Beamten bei der Aufhebung werden die Beamten bei der Aufhebung nicht nach Recht und Gerechtigkeit behandeln, werden wir doch angeführt diese Vorlage unsere volle Pflicht und Schulpflicht tun. Ich erinnere nur an das Verhalten der Kreisfinanzinspektoren bei dem Schulreform. Wir werden die Einzelheiten der Vorlage in der Kommissionen eingehend prüfen.

Abg. v. (Freisinnl.) (Soz.): Die Beamten bei der Aufhebung werden die Beamten bei der Aufhebung nicht nach Recht und Gerechtigkeit behandeln, werden wir doch angeführt diese Vorlage unsere volle Pflicht und Schulpflicht tun. Ich erinnere nur an das Verhalten der Kreisfinanzinspektoren bei dem Schulreform. Wir werden die Einzelheiten der Vorlage in der Kommissionen eingehend prüfen.

Abg. v. (Freisinnl.) (Soz.): Die Beamten bei der Aufhebung werden die Beamten bei der Aufhebung nicht nach Recht und Gerechtigkeit behandeln, werden wir doch angeführt diese Vorlage unsere volle Pflicht und Schulpflicht tun. Ich erinnere nur an das Verhalten der Kreisfinanzinspektoren bei dem Schulreform. Wir werden die Einzelheiten der Vorlage in der Kommissionen eingehend prüfen.

Abg. v. (Freisinnl.) (Soz.): Die Beamten bei der Aufhebung werden die Beamten bei der Aufhebung nicht nach Recht und Gerechtigkeit behandeln, werden wir doch angeführt diese Vorlage unsere volle Pflicht und Schulpflicht tun. Ich erinnere nur an das Verhalten der Kreisfinanzinspektoren bei dem Schulreform. Wir werden die Einzelheiten der Vorlage in der Kommissionen eingehend prüfen.

Abg. v. (Freisinnl.) (Soz.): Die Beamten bei der Aufhebung werden die Beamten bei der Aufhebung nicht nach Recht und Gerechtigkeit behandeln, werden wir doch angeführt diese Vorlage unsere volle Pflicht und Schulpflicht tun. Ich erinnere nur an das Verhalten der Kreisfinanzinspektoren bei dem Schulreform. Wir werden die Einzelheiten der Vorlage in der Kommissionen eingehend prüfen.

Abg. v. (Freisinnl.) (Soz.): Die Beamten bei der Aufhebung werden die Beamten bei der Aufhebung nicht nach Recht und Gerechtigkeit behandeln, werden wir doch angeführt diese Vorlage unsere volle Pflicht und Schulpflicht tun. Ich erinnere nur an das Verhalten der Kreisfinanzinspektoren bei dem Schulreform. Wir werden die Einzelheiten der Vorlage in der Kommissionen eingehend prüfen.

Abg. v. (Freisinnl.) (Soz.): Die Beamten bei der Aufhebung werden die Beamten bei der Aufhebung nicht nach Recht und Gerechtigkeit behandeln, werden wir doch angeführt diese Vorlage unsere volle Pflicht und Schulpflicht tun. Ich erinnere nur an das Verhalten der Kreisfinanzinspektoren bei dem Schulreform. Wir werden die Einzelheiten der Vorlage in der Kommissionen eingehend prüfen.

Abg. v. (Freisinnl.) (Soz.): Die Beamten bei der Aufhebung werden die Beamten bei der Aufhebung nicht nach Recht und Gerechtigkeit behandeln, werden wir doch angeführt diese Vorlage unsere volle Pflicht und Schulpflicht tun. Ich erinnere nur an das Verhalten der Kreisfinanzinspektoren bei dem Schulreform. Wir werden die Einzelheiten der Vorlage in der Kommissionen eingehend prüfen.

Abg. v. (Freisinnl.) (Soz.): Die Beamten bei der Aufhebung werden die Beamten bei der Aufhebung nicht nach Recht und Gerechtigkeit behandeln, werden wir doch angeführt diese Vorlage unsere volle Pflicht und Schulpflicht tun. Ich erinnere nur an das Verhalten der Kreisfinanzinspektoren bei dem Schulreform. Wir werden die Einzelheiten der Vorlage in der Kommissionen eingehend prüfen.

Abg. v. (Freisinnl.) (Soz.): Die Beamten bei der Aufhebung werden die Beamten bei der Aufhebung nicht nach Recht und Gerechtigkeit behandeln, werden wir doch angeführt diese Vorlage unsere volle Pflicht und Schulpflicht tun. Ich erinnere nur an das Verhalten der Kreisfinanzinspektoren bei dem Schulreform. Wir werden die Einzelheiten der Vorlage in der Kommissionen eingehend prüfen.

Abg. v. (Freisinnl.) (Soz.): Die Beamten bei der Aufhebung werden die Beamten bei der Aufhebung nicht nach Recht und Gerechtigkeit behandeln, werden wir doch angeführt diese Vorlage unsere volle Pflicht und Schulpflicht tun. Ich erinnere nur an das Verhalten der Kreisfinanzinspektoren bei dem Schulreform. Wir werden die Einzelheiten der Vorlage in der Kommissionen eingehend prüfen.

Abg. v. (Freisinnl.) (Soz.): Die Beamten bei der Aufhebung werden die Beamten bei der Aufhebung nicht nach Recht und Gerechtigkeit behandeln, werden wir doch angeführt diese Vorlage unsere volle Pflicht und Schulpflicht tun. Ich erinnere nur an das Verhalten der Kreisfinanzinspektoren bei dem Schulreform. Wir werden die Einzelheiten der Vorlage in der Kommissionen eingehend prüfen.

Abg. v. (Freisinnl.) (Soz.): Die Beamten bei der Aufhebung werden die Beamten bei der Aufhebung nicht nach Recht und Gerechtigkeit behandeln, werden wir doch angeführt diese Vorlage unsere volle Pflicht und Schulpflicht tun. Ich erinnere nur an das Verhalten der Kreisfinanzinspektoren bei dem Schulreform. Wir werden die Einzelheiten der Vorlage in der Kommissionen eingehend prüfen.

Abg. v. (Freisinnl.) (Soz.): Die Beamten bei der Aufhebung werden die Beamten bei der Aufhebung nicht nach Recht und Gerechtigkeit behandeln, werden wir doch angeführt diese Vorlage unsere volle Pflicht und Schulpflicht tun. Ich erinnere nur an das Verhalten der Kreisfinanzinspektoren bei dem Schulreform. Wir werden die Einzelheiten der Vorlage in der Kommissionen eingehend prüfen.

Abg. v. (Freisinnl.) (Soz.): Die Beamten bei der Aufhebung werden die Beamten bei der Aufhebung nicht nach Recht und Gerechtigkeit behandeln, werden wir doch angeführt diese Vorlage unsere volle Pflicht und Schulpflicht tun. Ich erinnere nur an das Verhalten der Kreisfinanzinspektoren bei dem Schulreform. Wir werden die Einzelheiten der Vorlage in der Kommissionen eingehend prüfen.

Abg. v. (Freisinnl.) (Soz.): Die Beamten bei der Aufhebung werden die Beamten bei der Aufhebung nicht nach Recht und Gerechtigkeit behandeln, werden wir doch angeführt diese Vorlage unsere volle Pflicht und Schulpflicht tun. Ich erinnere nur an das Verhalten der Kreisfinanzinspektoren bei dem Schulreform. Wir werden die Einzelheiten der Vorlage in der Kommissionen eingehend prüfen.

Abg. v. (Freisinnl.) (Soz.): Die Beamten bei der Aufhebung werden die Beamten bei der Aufhebung nicht nach Recht und Gerechtigkeit behandeln, werden wir doch angeführt diese Vorlage unsere volle Pflicht und Schulpflicht tun. Ich erinnere nur an das Verhalten der Kreisfinanzinspektoren bei dem Schulreform. Wir werden die Einzelheiten der Vorlage in der Kommissionen eingehend prüfen.

Abg. v. (Freisinnl.) (Soz.): Die Beamten bei der Aufhebung werden die Beamten bei der Aufhebung nicht nach Recht und Gerechtigkeit behandeln, werden wir doch angeführt diese Vorlage unsere volle Pflicht und Schulpflicht tun. Ich erinnere nur an das Verhalten der Kreisfinanzinspektoren bei dem Schulreform. Wir werden die Einzelheiten der Vorlage in der Kommissionen eingehend prüfen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

der Wahl der in Betracht kommenden Beamten, wenn man ein richtiges Bild gewinnen will.

Nach dem Gesetz werden für 273 000 Beamte einschließlich Wohnungsgeldzuschlag 83 1/2 Millionen mehr geordert. Das bedeutet pro Kopf eine Erhöhung von 300 Mark. Diese Summe erscheint uns zu gering, wenn man bedenkt, daß der laufende Markt pro Kopf für die Jahre 1918 und 1919 mit 14 1/2 bis 15 Mark und darüber zu rechnen ist. Der Staat und die Gemeinden sind verpflichtet, die Beamten mit einem Gehalt zu versehen, das den Lebenshaltungskosten entspricht. Hier werden aber die Beamten mit wenig Ausnahmen nur so gestellt, daß sie zur Not die gleiche Lebenshaltung führen können, wie vor 10 oder 15 Jahren. Die Wohnungsaufhebung wird daher eine unabweisbare Pflicht des Staates, aber keine rühmverleihe Tat. Die Regierung wußte das, wie die Inflationsschuld in den Beamtenkreisen getriggert wurde und kam deshalb mit ihren Verschreibungen jedesfalls unmittelbar vor den Wahlen. (Laden rechts.) Auch die freimüthige Dresdener Zeitung hat die Auffassung vertreten, daß die Vorgänge nur geeignet sei, die dringende Not zu lindern, in welche gewisse Beamtenkategorien durch die agrarische Wirtschaftspolitik hineingeworfen sind. Diese Auffassung ist nicht nur in dem oben erwähnten Artikel, sondern auch in dem Artikel über diesen Etat noch erfüllt, wie ich schon in dieser Mann jetzt an allen Ecken und Enden. Wir hatten geglaubt, dafür habe man jetzt die Fische, Kaffee und Wiener. (Weiter bei den Soz.) Die Verteuerung der Lebensmittel ist sogar von der rechtsextremen Nationalregierung noch am meisten zu beklagen worden. Sie ergibt sich auch aus einer Enquete des Dresdener Beamtenvereins.

Auf dem Verbandstag der mittleren Reichs-Post- und Telegrafisten-Beamten wurden eine Reihe von Beamtenetats abgelesen, ein Oberpostinspektor mit einem Einkommen von 2300 Mark hatte Ausgaben von 2710 Mark. Dabei waren noch gar keine Ausgaben eingestellt für Reisen, Zeitungen, Bücher, Vergütungen usw. und seine Familie lebend nur auf 5000 Mark. Ein anderer Beamter mit 2322 Mark Gehalt, der außer vier Kindern noch eine Schwiegermutter zu ernähren hat, kam ohne Defizit aus. Die Vermögensgegenstände dazu: „Man weiß hier nicht, ob man mehr erlaubt sein soll über das geradezu verblüffende Anpassungsvermögen des Beamten oder über die Entlassungen und Entbehrungen, die aus dieser Rechnung sprechen. Die Säte für Meider, Schulgeld und die Kosten für Ernährung, die man nicht zahlen kann, wenn der Kollege sagt, das Reich sei für ihn ein Kurzarbeiter.“ (Hört, hört! bei den Soz.) Wie mag es da erst bei den Beamten stehen, die kaum halb so viel Gehalt haben? Ich konstatiere nur die nackte Tatsache, daß 80 250 Beamte auch nach dem neuen Vorlage ein Anfangsgehalt von weniger als 1200 Mark erhalten werden. Die Gehälter von 1700 bis 2000 Mark sind die Ausbeute der Eisenbahnbeamten ist eine ganz unzulässige. Der Mehrbedarf beträgt hier pro Kopf 170 Mark. Bei Wagenmeistern, Weichenstellern 1. Klasse usw. beträgt der Mehrbedarf pro Kopf nur 50 Mark. Dagegen sollen die Oberförster pro Kopf 500 Mark mehr erhalten. (Hört, hört! bei den Soz.) und die Gehälter von 1200 bis 1700 Mark erhalten werden. (Laden rechts.) Die Ausgaben der Eisenbahnbeamten haben eine anspannende und aufreibende Arbeitszeit von 12-14 Stunden und eine große Verantwortung für die Betriebssicherheit, so daß ein höheres Gehalt als vorgesehen für sie am Platze ist. Der Finanzminister hat möglichst oft die Zeit am liebsten, wenn diese Beamten auf Stellen der Eisenbahn der Beamten und der Betriebsführer. Die Sterblichkeit des Lokomotivpersonals ist eine sehr große, das Durchschnittsalter beträgt nur 49 Jahre. Die bei der Aufbesserung der Eisenbahnbeamten muß die gesteigerte Intensität des Betriebes in Rücksicht gezogen werden. Die Leistungen der Bahnen haben sich vervielfacht, während der Personalstand sich nur geringfügig vermehrt. In diesem Zusammenhang stehen die Gehälter der Eisenbahnbeamten und der Betriebsführer. Die Sterblichkeit des Lokomotivpersonals ist eine sehr große, das Durchschnittsalter beträgt nur 49 Jahre. Die bei der Aufbesserung der Eisenbahnbeamten muß die gesteigerte Intensität des Betriebes in Rücksicht gezogen werden. Die Leistungen der Bahnen haben sich vervielfacht, während der Personalstand sich nur geringfügig vermehrt. In diesem Zusammenhang stehen die Gehälter der Eisenbahnbeamten und der Betriebsführer.

In Bayern haben die Schullehrer ein Mindesteinkommen von 1200 bis 1800 Mark. In Preußen ist jetzt erst in dem neuen Entwurf, der uns vom Regierungsreferenten als Akt lebendiger Priorität gebracht wird, ein Mindestgehalt von 1000 bis 1200 Mark bei einer Einkommenssteigerung von 100 bis 150 Mark in Bayern beträchtlich besser. Auch der Finanzminister glaubte gestern mit einem Hinweis auf den Wohnungsgeldzuschlag die geringeren Gehälter begründen zu können. Er sagte, seit 1906 sei der Wohnungsgeldzuschlag für die Beamten um 50 Prozent erhöht. Mit der jetzt vorgeschlagenen Erhöhung von 100 bis 150 Mark ist ein mehr als doppelter Anstieg zu erwarten. Wenn ein Staatsbeamter den Wohnungsgeldzuschlag um 50 Prozent erhöht wird, beträgt das Mehrkommen für den Staatsanwalt gleich 400 Mark. Das ist eine ganz respektable Summe. Dann beträgt das Mindesteinkommen sofort 450 Mark und das entsprechende Höchsteinkommen 850 Mark. Bei den mittleren Beamten ist der Effekt bereits viel geringer. Was macht diese Erhöhung aber bei den Unterbeamten? Der ganze Wohnungsgeldzuschlag ist bei den Unterbeamten in Berlin auf 300 Mark gebracht worden. Der Wohnungsgeldzuschlag in der zweiten Klasse beträgt nur 200 Mark, derjenige in der dritten Klasse nur 162 Mark, derjenige in der letzten Klasse sogar nur 118 Mark. Von 1873 bis 1906 hat sich dieser Zuschlag nur um einen unannehmer geringen Fußhöhen erhöht. In der untersten Klasse hat man es jetzt auf ganze 108 Mark gebracht! (Hört, hört! bei den Soz.) Der gesamte Wohnungsgeldzuschlag mehrer Beamtenklassen, z. B. der Bahnwärter, liegt noch mehrere hundert Mark mit dem Gehalt zusammen hinter dem Gehalt in Bayern zurück. Dabei bietet es trotz aller schönen Prozentangaben.

Einige Kategorien mittlerer Beamten hat man allerdings in wohlwollender Weise herausgegriffen, z. B. die Revisor- und Referenten. Das Höchstgehalt dieser Beamten ist um 33 1/2 Prozent aufgehoben. (Laden rechts.) Ich hoffe, daß Sie dieses Bravo auch bei anderer Gelegenheit zur Hand haben. Schulleute und Beamte der Lehrerbildung sind in 31 Prozent ansteigend. Der Gehalt der Lehrkräfte ist um 16 Prozent vorzunehmen. Man braucht den bevorzugten Beamtenklassen ihre Gehaltserhöhungen freundschaftlich zu mißbilligen, kann aber verlangen, daß alle Beamten mit gleichen Maß gemessen werden. Es ist unerschrocken, allgemeine Kategorien herauszugreifen. Es ist man kann also nur den Beamten der Lehrerbildung ihre Gehaltserhöhungen für unsere Gunst schätzen? Für Herrn Strech und seine Genossen? (Laden rechts.) Ich will nicht behaupten, daß dies die Absicht ist, aber viele Bezeichnungen deuten auf eine solche Absicht hin. In einer Beamtenkategorie ist in Freiburg darauf hingewiesen, daß der betreffende Beamte in der letzten Klasse der Lehrerbildung ist. (Laden rechts.) Man nimmt also schon auf die Bestimmungsrichtung. Wir treten dagegen für alle Beamten ein, ganz gleich, ob sie konservativ, liberal oder sozialdemokratisch sind.

Das Gehalt fälschlicher Oberbeamten könnte man um weitere 120 Mark aufheben, wenn man nur die 12 1/2 Millionen für die Gehaltserhöhung abziehen würde. (Sehr wahr bei den Soz.)

Einem sehr eigentümlichen Standpunkt nahm der Redner der fortwährenden Parteien, wenn er forderte, daß das Reich bei der Befolgung der Beamten nicht weiter gehen dürfe als Preußen. Mögen doch die Herren dafür sorgen, daß das Reich dazu nicht genötigt ist. Reiten Sie eine recht energische Arbeit unter der Parole: Preußen in Deutschland voran. (Sehr gut! bei den Soz.) Derselbe Redner konzentrierte die Pflicht für die Beamten, den Landtag zu rufen, da er einmal, wenn es Ihnen Gelegenheit ist, wir müssen den Beamten anrufen für ihre gerechtfähigsten Forderungen. Wenn ihre berechtigten Ansprüche nicht bewilligt werden, so haben sie geradezu das Recht, mehr zu fordern. Ich erinnere Sie daran, daß die Staatsanwälte erklärt haben, mit ihrem Höchstgehalt von 7200 Mark nicht auskommen zu können. Berücksichtigen Sie doch einmal, wenn es Ihnen auch schwer fällt, sich angesichts dieser Tatsache in die Lebensverhältnisse der Unterbeamten hineinzuversetzen, die mit 1200, 1800 oder auch 2400 Mark auskommen müssen. Dann werden Sie zu der Überzeugung kommen, daß Sie die Pflicht haben, gerade die Gehälter der unteren und mittleren Beamten erheblich aufzuheben. Beweisen Sie, daß Sie ernst Arbeit leisten wollen, an anderer Unterhaltung dabei soll es Ihnen nicht fehlen. (Laden bei den Soz. Laden rechts.)

Eisenbahnminister Breitenbach: Die Wohnungsaufbesserung soll in erster Linie den Teilen der Beamten zugute kommen, welche sich in wirtschaftlich bedrängter Lage befinden. Der Gesamtmeasuresauftrag für die Gehälter der preussischen Eisenbahnbeamten verteilt sich auf 60 Prozent auf die Unterbeamten, 42 1/2 Prozent auf die mittleren Beamten, 0,9 Prozent auf die höheren Beamten. Das Durchschnittsgehalt der unteren Beamten steigt um 7 1/2 Prozent, der mittleren Beamten um 14,3 Prozent, der höheren Beamten um 5,6 Prozent. Das gibt keinen Anlaß zu so scharfer Kritik, wie der Abg. Stroebel sie haben vorgetragen hat. Ich habe es allerdings nicht anders erwartet. Wenn man eine Vorlage unterbreitet, die die Gehälter der Unterbeamten um 100 Prozent erhöht, hätten wir genau dieselbe Idee von ihm gehört. (Sehr wahr! rechts. Abg. Hoffmann ruft: Verzeihen Sie es doch einmal!) Es gehört zur vorpolitischen Tendenz der Sozialdemokratie, alle Leistungen von Staat und Gegendung als minderwertig, als ein bloßes Fuderholz anzusehen. (Laden bei den Soz.) Sie empfinden die Welt am besten, wie wahr ist! Große Unruhe rechts, laute Pfeif- und Rufe. Die Kritik des Abg. Stroebel war dabei sehr richtig. Die Bahnwärter in den großen Städten, z. B. in Berlin, erhalten ungefähr ebensoviel wie in Bayern. Die Röhre der Staatsarbeiter sind dauernd in außerordentlichem Maße gestiegen, die Gehaltserhöhung der Unterbeamten war nur die notwendige Folge der Erhöhung der Arbeiterlöhne. Wenn weitere Erhöhung kann erst wieder in Frage kommen, deren Verhältnis am Lohnmarkt es erfordert. Die preussischen Beamten haben volles Vertrauen zur Regierung und wissen, daß sie ihr Gehalt, was mit Rücksicht auf das allgemeine Staatsinteresse gewährt werden kann. (Laden bei den Soz.)

Ein Sachverständiger wird angenommen.

Hierauf verlag sich das Haus. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. (Laden bei den Soz.)

Aus den Nachbarkreisen.

Etwas zum Nachdenken für die Landarbeiter.

Vor kurzem fand in Berlin ein Prozeß gegen ein Kammermitglied, das bei einer Gräfin Wariensleben bedient war. Die des Diebstahls eines Perlenhalsbandes beschuldigte Kammerfrau wurde zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Nebenumsätze, die in jenem Prozeß zur Sprache kamen, sind so interessant, daß sie hier festgehalten werden sollen. Der Perlenhalsband der Gräfin, der aus 328 einzelnen Perlen und sieben Schloßperlen bestand, war mit 350 000 Mark eingeschätzt, der wirtschaftliche Wert nur aber viel höher, nämlich 27 000 Mark.

Die Vorlesung bemerkte im Prozeß, daß der erste Diener der Gräfin in Berlin 24 gelohnt bei freier Station bedient wurde. Das sei ja das Gehalt eines Regierungssekretärs dritter Gehaltsklasse. Eine Kammerfrau der Gräfin besaß ein Gehalt von 10 Mark täglich. So nobel entlohnt die Gdile die in ihren persönlichen Diensten und zu ihrer persönlichen Bequemlichkeit engagierten Personen. Freilich, die Behandlung der Domestiken war eine abschließliche; die keine Gräfin trafizierte sie mit den Diensthöfen aufpassen ließ. Um sich für die fortgesetzten Schikanen zu rächen, hatten die Diensthöfen beschlossen, der Gräfin einen Schabernack zu spielen, das sie ihr eine der nur so frei herumliegenden Schmutzdecken gelegentlich verwickeln wollten. Und die Angeklagte sagte dann auch aus, daß sie das Perlenhalsband nicht habe gesehen, sondern auch nur verbergen wollen, um eben der Gräfin einen Spott zu spielen. In der Tat wurde das Halsband auch in einem Briefchen in der Villa der Gräfin aufgefunden, was freilich nicht verhinderte, daß das Gericht auf Strafe für Diebstahl erkannte.

Doch nun zur Hauptfrage, die uns auch veranlaßt, auf diesen Prozeß zurückzugreifen. Die Grafen von Wariensleben sind in Preußen reich begütert. Viele hunderte, vielleicht tausende Landarbeiter schlangen auf ihren Besitzungen, um sie nicht als besonderes imponieren, das eine „Gnädige“ aus der Familie derer von Wariensleben eine halbe Million am Jahre trägt, werden die Arbeiterinnen auf den Gütern sich Entbehrenungen auferlegen müssen, wenn sie sich ein vollenes Tuch zum Schmutz oder zum Schuh gegen die Kälte kaufen wollen. 27 000 Mark gab diese Frau für eine Perle aus, also viel wie 34 gut bezahlte Landarbeiterinnen in einem Jahre bei harter Arbeit verdienen. Und sie ist nicht die einzige, die sich das leisten kann. Es gibt ihrer mehr, die diese und höhere Summen für solche Dinge ausgeben können, zu einer Zeit, da Millionen Arbeiter nicht das trockene Brot für sich und ihre Kinder haben. Viel leicht begreifen die Landarbeiter jetzt, weshalb die Sozialdemokratie eine Gesellschaftsordnung befähigt, in der solche Gegenstände möglich sind. Ein Landarbeiter, der von morgens früh 4 Uhr bis abends um 8 und 9 Uhr im Stall, auf dem Hof oder auf dem Felde tadelt und sich schindet, damit der gnädige Herr mit oder ohne Barons- oder Grafentöne Zehntausende an Verdienst einfallen kann, erhält einen Lohn von 12 bis 20 „Groschen“, die Frauen erhalten kaum die Hälfte und die Kinder nur Fennige. Aber der Diener der Frau Gräfin und die erste Kammerfrau, welche für ihre persönlichen Bequemlichkeiten dienen, deren Verdienst durchschnittlich 105 Mark und 70 Mark beträgt, erhalten ein Gehalt, das hoch über das Reichende des Gerichts erhebt und reichlich ansteigt. Aber das ist ja das Gehalt eines Regierungssekretärs dritter Klasse!

Wenn die Arbeiter über solche Verhältnisse ein wenig nachdenken, dann werden sie erkennen, daß ihr Platz nur sein kann, in der Sozialdemokratie, die einen energischen Kampf gegen Ausbeutung in jeglicher Ordnung führt.

Zeit, 27. Oktober. (E. B.) Die Wahlen der Vertreter der Tischlerkassen gingen Montag abend vor sich. Die Teilnahme konnte eine stärkere sein. Von den Instrumentenmachern wählten 145. Gedächtnis wurden alle von der Verammlung aufgestellten Kollegen. Ein weiterer Kollege erhielt die Stimmen glatt. Bei den Tischlern wurde die gedruckte Liste mit Stimmen glatt gewählt. Die Tischlerkassen Organisationsleiter und die ursprünglich von der Organisationskommission vorgeschlagenen gewählt. Bei den Schneidern und der Organisationskommission vorgeschlagenen gewählt. Bei den Leber die Wahl von Arbeitgebern sind uns Mitteilungen nicht zugegangen.

Gefunden sind am letzten Sonntagabend in Preussisch Hof ein Paar schwarze Hundebisse und ein Totenschuß. Beides ist beim Genossen Leopold abgesehen.

Rundorf, 27. Oktober. (E. B.) Zur Zeit, als hier die Arbeiter-Sozial-Sozial vom Kronprinz erhielt, der Wirt in Rundorf oder seinen Saal nicht zur Verfügung stellte, kam es so weit, daß der Gelande- und Bergmannverein bei letzterem ausging und nach Rundorf zum Rauchsfluß „Erholung“-Rundorf hin, jedoch hatten sie sich gewaltig geirrt, denn in diesem Rauchsfluß waren einige Mitglieder, welche im Kriegerehren die Pläne tragen dürfen und ebenfalls deshalb nicht in ein Lokal ziehen wollten, in dem Sozialdemokraten verkehren. Diejenigen aber, welche in Rundorf nicht mehr gefesselt waren, traten in einem neuen Rauchsfluß, der unter dem Namen dieser Tage vom Ortsvorsteher die genehmigten Statuten zugehört, mit der Adresse: „An den Vorstand des Rauchsfluß-Sozialismus in Rundorf bei Rundorf, Galtorf.“ Wie denken nun, denn Deutsche Reich hat nur Vorkosten, welche leben können, denn unendlich schreiben der fiesigen Amtsvorsteher nicht, aber trotzdem hat der Brief an anderen Orten geirrt, denn nur selbiger Herr auch nicht lesen konnte, oder durch das dort Wohlgemut Mut bekommen hatte, fuhr er hat den Brief wohlgemut geöffnet und darin umher geschweifelt. Der Postbote Doermann hat sich dann auch noch bequemt, den Brief nach Rundorf, Galtorf, zu schaffen, und wir glauben nicht, daß er sozialdemokratisch verurteilt werden ist, aber gar den Rauchsfluß bekommen hätte, und die Gdile hierauf kann zu der falschen Bestellung Anlaß gegeben haben, die Adresse war groß und deutlich genug. Ob aber Herr Geinig ein Recht hatte, den Brief zu öffnen, das wird sich noch finden.

Trebnitz, 27. Oktober. (E. B.) Zum Lokalkampf. Der Kampf hat eingeleitet, wie das Bild am Sonntag gezeigt hat. Beim Wirt Ehold war so gut wie nichts und bei Frau Baite der Jugendverein Lucia Hall, aber auch hier kann nicht viel gesagt sein, denn der Wirt Ehold kam heraus und sah einem Genossen die Postkarte in die Hand. Er muß wohl viel Zeit gehabt haben, hatte er sich immer im Bisset zu tun. Die Arbeiterkassen hat erkannt, daß wir für eine gerechte Sache kämpfen, auch die Gdile selbst haben sich am Sonntag Nacht gehalten bis auf zwei, die bei Frau waren. Aber wir dürfen nicht denken, daß wir nur die Lokale haben. Nein, wir müssen weitere Kampfe, müssen so fort bestehen wie auch Sonntag und auch die Gdile aufstehen über das, was wir wollen. Sagten doch am Sonntag abend so gegen 11 Uhr, als ein Genosse einen Rundgang machte, weil solcher Lucia-Jugendorden zu einem Gemeinde-Angestellten: „Mit uns können sie die Noten nicht machen, wir gehen hin, wir wollen; wir lassen uns keine Vorschriften machen. Und der Angestellte sagte: „Ja, die Leute, die nicht so tun, die werden nicht, sie können nicht dafür!“ Darum, ihr Arbeiter von Trebnitz und Umgebung, bleibt feist! Unser muß der Sieg doch werden! Sonntag findet eine öffentliche Versammlung statt, in der Genosse Ziele referieren. Möglicherweise, daß die Gdile stark besucht wird. Alle Interessenten sind hierzu eingeladen.

Wetzlar, 26. Oktober. (E. B.) Wir konnten zur Fülle in Solingen die Beobachtung machen, daß auch ein Greppner zur Unterleitung der Holzgewerkschaften herbeigeholt waren. Es waren dies der Arbeiter Höfner, der nebenbei noch Hausbesitzer ist, sowie der Dachdecker Schöde und der Müller Karl Reiche von Woffen. Letzterer erlangte sogar einen organisierten Kollegen, das Schuhmannsche Lokal zu betreten. Diefem frommen Wunsch konnte aber nicht Rechnung getragen werden.

Waltersheim, 27. Oktober. (E. B.) Die Wirkung des Lokalkampfes konnte man in den letzten Wochen recht deutlich hören. Demnach war der Kampf nicht nur ein Kampf der Gdile, sondern auch ein Kampf der Arbeiter, so war am vorigen Sonntag das ganze Dorf wie angehalten und die Galtwirte hatten reichlich Zeit, Betrachtungen angestellt darüber, was es heißt, die Arbeiterkassen um ihre Rechte zu streiten. Auch haben sie jetzt Zeit zu berechnen, wieviel Wiedereinnahmen sie jetzt wöchentlich haben, und wie der Wert ihrer Galtwirtsgrundstücke von Monat zu Monat fällt. Denn der Wert der Galtwirtsgrundstücke ist nicht nur durch den Umsturz in den Verdienst, welcher durch ihr zu erzielen ist. Das heißt nicht gerade geliehen sondern in den letzten drei Monaten gerade gefallen ist, das werden wohl selbst die Galtwirte von Holzgewerkschaft einsehen lernen, und daß sie in den nächsten Monaten daselbe erleben, daran werden sie wohl auch nicht zweifeln. Wenn sie mit offener Augen die Vorgänge des letzten Monats betrachtet haben, dann werden sie wohl wissen, daß nicht nur die Galtwirte, sondern die Arbeiter von Holzgewerkschaft und den vorigen Galtwirten ist, sondern daß fast die ganze Bevölkerung von Holzgewerkschaft, Bitterfeld und Umgebung auf Seiten der Arbeiter steht. Es ist ein wahrer Umsturz von den vier Galtwirten, den Kampf mit der Bevölkerung einer ganzen Gegend aufnehmen zu wollen, wo sie doch zur Erhaltung ihrer Galtwirtsgrundstücke auf die Unterstützung angewiesen sind. Nun, uns kann es gleich sein, denn wenn die Gdile werden wollen, den schlaagen sie zuvor mit Wiltung. Die Galtwirte der Holzgewerkschaft nun was sie wollen, die Arbeiterkassen nicht mit solcher Ruhe den weiteren Verlauf des Kampfes entgegen.

Bemerkend muß noch werden, daß Herr Schröder am vergangenen Sonntag in der Mantine der chemischen Fabrik Elektron beim Herrn Müller mit mehreren Herren eine harte Sauferei veranstaltete, welche bis nach 9 Uhr abends dauerte und bei welcher die Arbeiter das Bier, das Herr Schröder spendierte, gar nicht ablehnen konnten, wobei mancher mit schwerem Kopfe an seine Arbeit ging. Welche Gewissenshaftigkeit es ist, den Arbeiter zu erhöhen Biergenuss zu zwingen und welche Gefahr für Leben und Gesundheit für einen Arbeiter besteht, welcher von Galtwirten aus umarmen Biergenuss verweigert, das werden auch immer die Gdile von Wacht in der von Gift gedüngerten Luft der chemischen Fabrik an lautenen Maschinengeräuschen nachgehen muß, das kann nur der beurteilen, welcher den Betrieb in chemischen Fabriken kennt.

Doch was kümmert das Leben und Gesundheit eines Menschen einen Galtwirt, der es nicht verschmäht die Arbeiter des Nachts in ihrer Arbeitsstätte anzukommen, um sie als Kundschaft für sein Geschäft zu gewinnen.

Wetzlar, 27. Oktober. (E. B.) Nächsten Sonntag, nachmittags 3 Uhr, findet von Seiten des hiesigen Gewerkschafts-Kartells eine öffentliche Volksversammlung statt, in welcher G. B. Müller aus seine Gefahr für unsere Gesundheit und Leben brechen wird. Es ist Pflicht eines jeden organisierten Arbeiters von Holzgewerkschaft und Umgebung diese Versammlung zu besuchen. Das das Eintrittsgeld auf 10 Pf. festgesetzt worden ist, ist einen jeden Arbeiter die Möglichkeit gegeben, sich einen bezüglichen wichtigen Vortrag anzuhören. Die Versammlung wird pünktlich eröffnet werden.

(Fortsetzung in der 1. Beilage.)